



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

EVANGELISCHE HOCHSCHULE TABOR

THEOLOGIE/INNOVATION/GEMEINDE

EVANGELISCHE THEOLOGIE (B.A.)

EVANGELISCHE THEOLOGIE (M.A.)

THEOLOGIE, SOZIALRAUM UND INNOVATION (B.A.)

THEOLOGIE, SOZIALRAUM UND INNOVATION (B.A., DUAL)

EVANGELISCHE GEMEINDEPRAXIS (M.A.)

August 2022 / Marburg, Berlin



► [Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Evangelische Hochschule Tabor
Ggf. Standort	Marburg (Berlin: Theologie, Sozialraum und Innovation)

Studiengang 01	Evangelische Theologie			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2009/10 (01.09.2009)			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25-30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl/ der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	11	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl/ der Absolventinnen und Absolventen	10	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Bezugszeitraum:	WS 14/15 bis WS 20/21			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 02	Evangelische Theologie		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	2 Semester (Vollzeit) / 6 Semester (Teilzeit)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2010/11 (01.09.2010)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl/ der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	1 bis 2/Sem.; 3 pro Jahr	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl/ der Absolventinnen und Absolventen	1 bis 3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Bezugszeitraum:	WS 14/15 bis WS 20/21		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 03	Theologie, Sozialraum und Innovation		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input checked="" type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	8 Semester (VZ), 16 Semester (TZ)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2017/18 (01.10.2017)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl/ der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	6,5	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl/ der Absolventinnen und Absolventen	0	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Bezugszeitraum:	WS 17/18 bis WS 21/22		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Studiengang 04	Theologie, Sozialraum und Innovation		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input checked="" type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	8 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2023/24		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl/ der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl/ der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Studiengang 05	Evangelische Gemeindepraxis		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester (Teilzeit)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2010/11 (01.09.2010)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	8-12	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl/ der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	1	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl/ der Absolventinnen und Absolventen	1-2	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Bezugszeitraum:	WS 14/15 bis SoSe 21		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Lau
Akkreditierungsbericht vom	02.08.2022

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	9
Studiengang 01 „Evangelische Theologie“ (B.A.)	9
Studiengang 02 „Evangelische Theologie“ (M.A.).....	10
Studiengang 03 „Theologie, Sozialraum und Innovation“ (B.A.).....	11
Studiengang 04 „Theologie, Sozialraum und Innovation“ (B.A., dual).....	12
Studiengang 05 „Evangelische Gemeindepraxis“ (M.A.).....	13
Kurzprofile der Studiengänge	14
Studiengang 01 „Evangelische Theologie“ (B.A.)	14
Studiengang 02 „Evangelische Theologie“ (M.A.).....	14
Studiengang 03 „Theologie, Sozialraum und Innovation“	14
Studiengang 04 „Theologie, Sozialraum und Innovation“ (dual).....	15
Studiengang 05 „Evangelische Gemeindepraxis“	15
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	16
Studiengang 01 „Evangelische Theologie“ (B.A., BAET).....	16
Studiengang 02 „Evangelische Theologie“ (M.A., MAET)	16
Studiengang 03 „Theologie, Sozialraum und Innovation“ (B.A., BATSI)	17
Studiengang 04 „Theologie, Sozialraum und Innovation“ (dual, B.A., BATSI)	17
Studiengang 05 „Evangelische Gemeindepraxis“ (M.A., MAEG)	18
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	19
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	19
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	19
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	20
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	21
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	21
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	22
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	23
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	24
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	24
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	24
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	30
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	30
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	38
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	38
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	39
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	41

II.3.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	41
II.3.7	Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	43
II.4	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	46
II.5	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	48
II.6	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	48
II.7	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	49
III.	Begutachtungsverfahren	51
III.1	Allgemeine Hinweise.....	51
III.2	Rechtliche Grundlagen.....	51
III.3	Gutachtergruppe	51
IV.	Datenblatt	52
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	52
IV.1.1	Studiengang 01 „Evangelische Theologie“ (B.A.).....	52
IV.1.2	Studiengang 02 „Evangelische Theologie“ (M.A.)	55
IV.1.3	Studiengang 03 „Theologie, Sozialraum und Innovation“	58
IV.1.4	Studiengang 04 „Theologie, Sozialraum und Innovation“	61
IV.1.5	Studiengang 05 „Evangelische Gemeindepraxis“	62
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	64
IV.2.1	Studiengang 01 „Evangelische Theologie“ (B.A.).....	64
IV.2.2	Studiengang 02 „Evangelische Theologie“ (M.A.)	64
IV.2.3	Studiengang 03 „Theologie, Sozialraum und Innovation“	64
IV.2.4	Studiengang 04 „Theologie, Sozialraum und Innovation“	64
IV.2.5	Studiengang 05 „Evangelische Gemeindepraxis“	64

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Evangelische Theologie“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 „Evangelische Theologie“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 03 „Theologie, Sozialraum und Innovation“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 04 „Theologie, Sozialraum und Innovation“ (B.A., dual)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 05 „Evangelische Gemeindepraxis“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Evangelische Theologie“ (B.A.)

Die Evangelische Hochschule Tabor (EHT) ist eine staatlich anerkannt Hochschule im Bundesland Hessen mit den Schwerpunkten „Evangelische Theologie“ und „Soziale Arbeit“.

Im Bachelorstudiengang „Evangelische Theologie“ (BAET) sollen fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermittelt werden, die die Studierenden u.a. zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln in Gemeinde, Kirche und Gesellschaft befähigen sollen. Zum Profil des Studiengangs gehört nach Angaben der EHT neben der berufsfeldrelevanten Schwerpunktsetzung die fachgebietsübergreifende Konzeption von theologischen Modulen. Sie sollen biblische, historisch-systematische und praktische Theologie sowie die Missionswissenschaften verbinden.

Gemäß § 3 des studiengangsspezifischen Zusatzes der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der EHT für den Studiengang ist vorgesehen, dass neben der Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen des hessischen Hochschulgesetzes die Bewerber*innen möglichst eine schriftliche Bestätigung einer längerfristigen regelmäßigen Mitarbeit in einer christlichen Gemeindegemeinschaft, einem christlichen sozialen Projekt, eines FSJ bei einem christlichen Träger o.ä. vorzulegen haben.

Studiengang 02 „Evangelische Theologie“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Evangelische Theologie“ (MAET) ist ein konsekutiver Masterstudiengang mit dem Ziel, die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen zu erweitern und zu vertiefen. Er wird in Kooperation mit der Internationalen Hochschule Bad Liebenzell (IHL) betrieben und ist an der EHT in Marburg beheimatet und eingebettet.

Der Studiengang soll aktuelle fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln, die zu einer auf die berufliche Praxis bezogenen theologischen Arbeit, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln in Kirche und Gesellschaft befähigen sollen. Der Studiengang kann in zwei Varianten studiert werden: in zwei Semestern (Vollzeit) oder in bis zu 6 Semestern (Teilzeit).

Studiengang 03 „Theologie, Sozialraum und Innovation“

Der Bachelorstudiengang „Theologie, Sozialraum und Innovation“ (BATS) soll die spezifischen Kompetenzen der Fachwissenschaften Theologie und Soziologie sowie Teilbereiche der Betriebswirtschaftslehre miteinander in einen Dialog bringen. Der Studiengang wird zusammen mit dem Theologischen Studienzentrum Berlin (TSB) angeboten.

Der Studiengang ist bislang in einer Vollzeit- sowie einer Teilzeitvariante studierbar und soll zukünftig auch in einer dualen Variante angeboten werden.

Die Studierenden sollen Kompetenzen entwickeln, um sozialraumorientiert neue Gemeinden, diakonische Arbeiten und neue Ausdrucksformen von Kirche zu gründen, den missionarischen Auftrag in bestehenden Arbeiten zu erneuern und Menschen unterschiedlicher Lebenswelten zu verbinden.

Gemäß § 2 des studiengangsspezifischen Zusatzes der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der EHT für den Studiengang ist vorgesehen, dass neben der Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen des hessischen Hochschulgesetzes die Bewerber*innen ein mindestens sechsmonatiges Block-Praktikum in einem einschlägigen Bereich des Studiengangs nachgewiesen werden muss. Teilzeitstudierende müssen eine mindestens zweijährige, einschlägige Berufserfahrung nachweisen.

Studiengang 04 „Theologie, Sozialraum und Innovation“ (dual)

Der Bachelorstudiengang „Theologie, Sozialraum und Innovation“ (BATS) soll die spezifischen Kompetenzen der Fachwissenschaften Theologie und Soziologie sowie Teilbereiche der Betriebswirtschaftslehre miteinander in einen Dialog bringen. Der Studiengang wird zusammen mit dem Theologischen Studienzentrum Berlin (TSB) angeboten.

Die Studierenden sollen Kompetenzen entwickeln, um sozialraumorientiert neue Gemeinden, diakonische Arbeiten und neue Ausdrucksformen von Kirche zu gründen, den missionarischen Auftrag in bestehenden Arbeiten zu erneuern und Menschen unterschiedlicher Lebenswelten zu verbinden.

Für Studierende der zukünftigen dualen Variante entfällt die Anforderung, ein mindestens sechsmonatiges Block-Praktikum in einem einschlägigen Bereich des Studiengangs im Vorfeld zu absolvieren.

Studiengang 05 „Evangelische Gemeindepraxis“

Der weiterbildende, berufsbegleitende Masterstudiengang „Evangelische Gemeindepraxis“ (MAEG) soll aktuelle fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden, die zu einer auf die berufliche Praxis bezogenen theologischen Arbeit, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln in Kirche und Gesellschaft befähigen sollen, vermitteln. Im Gegensatz zum MAET-Studiengang soll dabei jedoch stärker den Praxisbezug des Gelernten betont werden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Evangelische Theologie“ (B.A., BAET)

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind angemessen und zielführend. Gleiches gilt für deren Umsetzung im Curriculum. Die Lernziele und Inhalte sind auf die berufliche Wirklichkeit und auf den späteren Nutzen in den verschiedenen Berufen der Studierenden ausgerichtet.

Ein Mobilitätsfenster wird von der Hochschule genannt. Regelmäßig gehen die Studierenden für Praktika ins Ausland. Die Angebote zur Mobilität sowie die Beratungs- und Anerkennungsverfahren sind zufriedenstellend.

Die personellen sowie sächlichen Ressourcen sind angemessen für die Durchführung des Studiengangs. Auf Grund der relativ kleinen Studiengangskohorten ergibt sich eine sehr gute Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden. Die Hochschule ist mit ausreichenden Räumlichkeiten mit moderner Technik für die Lehre ausgestattet.

Die verwendeten Lehr- und Lernformen sind angemessen. Es gelingt, die Studierenden u. a. durch Projekt- und Teamarbeiten aktiv in die Lehre einzubinden.

Das Prüfungssystem betrachtet die Gutachter/innengruppe grundsätzlich als zielführend. Die Prüfungsbelastung sowie der Workload sind anspruchsvoll, aber machbar. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung wird fortlaufend aktualisiert. Die Lehrenden stehen im Austausch mit nationalen und internationalen Kolleg/innen. Es sind zudem regelmäßige Lehrveranstaltungs- und Workloadevaluationen über Fragebögen geplant und in der Kommission für Studium und Lehre wird über eventuelle Veränderungen bei Problemen diskutiert. Bei möglichen Problemen wird schnell reagiert. Der Absolvent/innenverbleib wird regelmäßig verfolgt. Das Gleichstellungskonzept wird in adäquater Weise umgesetzt.

Studiengang 02 „Evangelische Theologie“ (M.A., MAET)

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind angemessen und zielführend. Gleiches gilt für deren Umsetzung im Curriculum. Die Lernziele und Inhalte sind auf die berufliche Wirklichkeit und auf den späteren Nutzen in den verschiedenen Berufen der Studierenden ausgerichtet.

Ein Mobilitätsfenster wird von der Hochschule genannt. Regelmäßig gehen die Studierenden für Praktika ins Ausland. Die Angebote zur Mobilität sowie die Beratungs- und Anerkennungsverfahren sind zufriedenstellend.

Die personellen sowie sächlichen Ressourcen sind angemessen für die Durchführung des Studiengangs. Auf Grund der relativ kleinen Studiengangskohorten ergibt sich eine sehr gute Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden. Die Hochschule ist mit ausreichenden Räumlichkeiten mit moderner Technik für die Lehre ausgestattet.

Die verwendeten Lehr- und Lernformen sind angemessen. Es gelingt, die Studierenden u. a. durch Projekt- und Teamarbeiten aktiv in die Lehre einzubinden.

Das Prüfungssystem betrachtet die Gutachter/innengruppe grundsätzlich als zielführend. Die Prüfungsbelastung sowie der Workload sind anspruchsvoll, aber machbar. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung wird fortlaufend aktualisiert. Die Lehrenden stehen im Austausch mit nationalen und internationalen Kolleg/innen. Es sind zudem regelmäßige Lehrveranstaltungs- und Workloadevaluationen über Fragebögen geplant und in der Kommission für Studium und Lehre wird über eventuelle Veränderungen bei Problemen diskutiert. Bei möglichen Problemen wird schnell reagiert. Der Absolvent/innenverbleib wird regelmäßig verfolgt. Das Gleichstellungskonzept wird in adäquater Weise umgesetzt.

Studiengang 03 „Theologie, Sozialraum und Innovation“ (B.A., BATSI)

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind angemessen und zielführend. Gleiches gilt für deren Umsetzung im Curriculum. Die Lernziele und Inhalte sind auf die berufliche Wirklichkeit und auf den späteren Nutzen in den verschiedenen Berufen der Studierenden ausgerichtet.

Ein Mobilitätsfenster wird von der Hochschule genannt. Regelmäßig gehen die Studierenden für Praktika ins Ausland. Die Angebote zur Mobilität sowie die Beratungs- und Anerkennungsverfahren sind zufriedenstellend.

Die personellen sowie sächlichen Ressourcen sind angemessen für die Durchführung des Studiengangs. Auf Grund der relativ kleinen Studiengangskohorten ergibt sich eine sehr gute Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden. Die Hochschule ist mit ausreichenden Räumlichkeiten mit moderner Technik für die Lehre ausgestattet.

Die verwendeten Lehr- und Lernformen sind angemessen. Es gelingt, die Studierenden u. a. durch Projekt- und Teamarbeiten aktiv in die Lehre einzubinden.

Das Prüfungssystem betrachtet die Gutachter/innengruppe grundsätzlich als zielführend. Die Prüfungsbelastung sowie der Workload sind anspruchsvoll, aber machbar. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung wird fortlaufend aktualisiert. Die Lehrenden stehen im Austausch mit nationalen und internationalen Kolleg/innen. Es sind zudem regelmäßige Lehrveranstaltungs- und Workloadevaluationen über Fragebögen geplant und in der Kommission für Studium und Lehre wird über eventuelle Veränderungen bei Problemen diskutiert. Bei möglichen Problemen wird schnell reagiert. Der Absolvent/innenverbleib wird regelmäßig verfolgt. Das Gleichstellungskonzept wird in adäquater Weise umgesetzt.

Die Kooperation mit dem Theologischen Studienzentrum Berlin gGmbH funktioniert problemlos und bereichert das Studienangebot der EHT.

Studiengang 04 „Theologie, Sozialraum und Innovation“ (dual, B.A., BATSI)

Die Qualifikationsziele des geplanten Studiengangs sind angemessen und zielführend. Gleiches gilt für deren Umsetzung im Curriculum. Die Lernziele und Inhalte sind auf die berufliche Wirklichkeit und auf den späteren Nutzen in den verschiedenen Berufen der Studierenden ausgerichtet.

Ein Mobilitätsfenster wird von der Hochschule genannt. Die Angebote zur Mobilität sowie die Beratungs- und Anerkennungsverfahren sind zufriedenstellend.

Die personellen sowie sächlichen Ressourcen sind angemessen für die Durchführung des Studiengangs. Auf Grund der relativ kleinen Studiengangskohorten sollte sich eine sehr gute Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden ergeben. Die Hochschule ist mit ausreichenden Räumlichkeiten mit moderner Technik für die Lehre ausgestattet.

Die verwendeten Lehr- und Lernformen sind angemessen. Es sollte gelingen, die Studierenden u. a. durch Projekt- und Teamarbeiten aktiv in die Lehre einzubinden.

Das Prüfungssystem betrachtet die Gutachter/innengruppe grundsätzlich als zielführend. Die Prüfungsbelastung sowie der Workload sind anspruchsvoll, aber sollten machbar sein. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung wird fortlaufend aktualisiert werden. Die Lehrenden stehen im Austausch mit nationalen und internationalen Kolleg/innen. Es sind zudem regelmäßige Lehrveranstaltungs- und Workloadevaluationen über Fragebögen geplant und in der Kommission für Studium und Lehre wird über eventuelle Veränderungen bei Problemen diskutiert. Das Gleichstellungskonzept wird in adäquater Weise umgesetzt.

Die Kooperation mit dem Theologischen Studienzentrum Berlin gGmbH funktioniert problemlos und bereichert das Studienangebot der EHT. Dies sollte auch auf die Einbindung von kirchlichen Praxispartnern in Bezug auf diese duale Variante in Zukunft zutreffen.

Studiengang 05 „Evangelische Gemeindepraxis“ (M.A., MAEG)

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind angemessen und zielführend. Gleiches gilt für deren Umsetzung im Curriculum. Die Lernziele und -inhalte sind auf die berufliche Wirklichkeit und auf den späteren Nutzen in den verschiedenen Berufen der Studierenden ausgerichtet.

Ein Mobilitätsfenster wird von der Hochschule genannt. Regelmäßig gehen die Studierenden für Praktika ins Ausland. Die Angebote zur Mobilität sowie die Beratungs- und Anerkennungsverfahren sind zufriedenstellend.

Die personellen sowie sächlichen Ressourcen sind angemessen für die Durchführung des Studiengangs. Auf Grund der relativ kleinen Studiengangskohorten ergibt sich eine sehr gute Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden. Die Hochschule ist mit ausreichenden Räumlichkeiten mit moderner Technik für die Lehre ausgestattet.

Die verwendeten Lehr- und Lernformen sind angemessen. Es gelingt, die Studierenden u. a. durch Projekt- und Teamarbeiten aktiv in die Lehre einzubinden.

Das Prüfungssystem betrachtet die Gutachter/innengruppe grundsätzlich als zielführend. Die Prüfungsbelastung sowie der Workload sind anspruchsvoll, aber machbar. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung wird fortlaufend aktualisiert. Die Lehrenden stehen im Austausch mit nationalen und internationalen Kolleg/innen. Es sind zudem regelmäßige Lehrveranstaltungs- und Workloadevaluationen über Fragebögen geplant und in der Kommission für Studium und Lehre wird über eventuelle Veränderungen bei Problemen diskutiert. Bei möglichen Problemen wird schnell reagiert. Der Absolvent/innenverbleib wird regelmäßig verfolgt. Das Gleichstellungskonzept wird in adäquater Weise umgesetzt.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Evangelische Theologie“ wird als Vollzeitstudium angeboten. Entsprechend des § 4 des studiengangsspezifischen Zusatzes der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung hat er eine Regelstudienzeit von acht Semestern und einen Umfang von 240 Credit Points (CP). Der Allgemeine Teil der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung lässt generell auch eine Teilzeitvariante zu.

Der Masterstudiengang „Evangelische Theologie“ wird als Vollzeit- und Teilzeitstudium angeboten. Entsprechend des § 4 der Prüfungsordnung hat er eine Regelstudienzeit von zwei Semestern (Vollzeit) bzw. sechs Semestern (Teilzeit) und einen Umfang von 60 CP.

Der Bachelorstudiengang „Theologie, Sozialraum und Innovation“ wird in einer Vollzeit- sowie einer Teilzeitvariante und in Zukunft auch in einer dualen Variante angeboten. Entsprechend des § 4 des studiengangsspezifischen Zusatzes der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung haben die Vollzeitvariante und die duale Variante eine Regelstudienzeit von acht Semestern (das Teilzeitstudium 16 Semester) und das Studium generell einen Umfang von 240 CP.

Der Masterstudiengang „Evangelische Gemeindepraxis“ wird als berufsbegleitendes Teilzeitstudium angeboten. Entsprechend des § 4 des studiengangsspezifischen Zusatzes der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung hat er eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 60 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß des § 11 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung ist für alle vier Studiengänge eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelor- bzw. Masterarbeit ist eine Prüfungsarbeit, mit der nachgewiesen werden soll, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gegenstandsbereichs des für den Studiengang in Frage kommenden Fächerspektrums selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden in dem festgelegten Zeitraum zu bearbeiten.

Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 11 des studiengangsspezifischen Zusatzes der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Evangelische Theologie“ 18 Wochen.

Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 11 der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Evangelische Theologie“ 30 Wochen.

Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 11 des studiengangsspezifischen Zusatzes der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Theologie, Sozialraum und Innovation“ 18 Wochen.

Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 11 des studiengangsspezifischen Zusatzes der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Evangelische Gemeindepraxis“ 25 Wochen.

Der Masterstudiengang „Evangelische Theologie“ ist ein konsekutiver Studiengang. Eine Profizuordnung ist nicht vorgesehen.

Beim Studiengang „Evangelische Gemeindepraxis“ handelt es sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Evangelische Theologie“ sind gemäß § 3 der Prüfungsordnung:

- ein vorangegangenes Bachelorstudium in Ev. Theologie mit mindestens 240 CP, welcher i.d.R. vier Studienjahre umfasst. Dieser muss eine Sprachprüfung in Griechisch einschließen.
- Für die Zulassung zum MAET muss das Bachelorstudium dabei mit einer Gesamtnote von 2,5 abgeschlossen worden sein.
- Darüber hinaus gelten folgende Regelungen:
 - Bei einer Gesamtnote unter 2,5 muss eine Eignungsprüfung absolviert werden, deren Bestandteile in der Prüfungsordnung festgehalten sind und die in Aufgabestellung und Schwerpunktsetzung auf die individuelle Bewerbung zugeschnitten wird. Bestandteile und Inhalte der Prüfung werden von der Studienleitung in Abstimmung mit Lehrenden der betr. theologischen Fächer festgelegt.
 - Wenn das vorausgehende Bachelorstudium weniger als 240 CP umfasste, kann an der EH Tabor eine vorbereitende Qualifizierung erfolgen (inkl. Eignungsprüfung), i.d.R. werden dabei Module im BAET belegt oder gleichwertige Leistungen an anderen Hochschulen erbracht und angerechnet. Über den individuellen Zuschnitt der vorbereitenden Qualifizierung abhängig vom Umfang des bisherigen Studiums entscheidet der Prüfungsausschuss des Studiengangs; das Ergebnis wird in einer Studienvereinbarung mit dem Bewerber bzw. der Bewerberin festgehalten.

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Evangelische Gemeindepraxis“ sind gemäß § 3 der Prüfungsordnung:

Variante 1:

- Ein Bachelorabschluss in Theologie mit mindestens 240 CP (= vier Studienjahre) einschließlich einer Sprachprüfung in Griechisch (diese kann ggf. auch an der EH Tabor abgelegt werden) mit einer Gesamtnote von 2,5 oder besser abgeschlossen; außerdem eine anschließende Berufspraxis von mindestens zwei Jahren.
- Weitere Regelungen:
 - Bei einer Gesamtnote unter 2,5 muss eine Eignungsprüfung absolviert werden.
 - Wenn das vorausgehende Bachelorstudium weniger als 240 CP umfasste, muss eine mind. zweijährige Berufspraxis vor der ersten Modulbelegung nachgewiesen werden. Außerdem muss eine Eignungsprüfung absolviert werden. An der EH Tabor kann auch eine vorbereitende Qualifizierung erfolgen (inkl. Eignungsprüfung).

Variante 2:

- Fachhochschulzugangsberechtigung nach § 54 / § 16 HHG.
- Berufsausbildung im theologisch-religionspädagogischen Bereich und eine anschließende mehrjährige Berufspraxis in einer entsprechenden Tätigkeit
- Nachweis von Kenntnissen des neutestamentlichen Griechisch
- Bestehen einer Eignungsprüfung, die dem Nachweis dient, dass ein*e Bewerber*in Kenntnisse und Kompetenzen auf dem Niveau eines Bachelorabschlusses hat und in der Lage ist, an einem Masterstudiengang teilzunehmen.
- Für Absolvent*innen der folgenden theologischen Ausbildungsstätten und deren Vorgängerinstitutionen gilt ein vereinfachtes Verfahren: Theologisches Seminar St. Chrischona, Internationale Hochschule Liebenzell, die EHT selbst (Marburg), Evangelistenschule Johanneum (Wuppertal), Evangelische Missionsschule Unterweissach, Gnadauer Theologisches Seminar Falkenberg, Forum Wiedeneck e.V., Biblisch-Theologische Akademie.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe „Sprach-/Kultur-/Sozialwissenschaften“. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 des entsprechenden studiengangsspezifischen Zusatzes der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung bzw. der Prüfungsordnung (MAET) bei den Bachelorstudiengängen „Bachelor of Arts“ und für die Masterstudiengänge „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 25 Abs. 4 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (§ 25 Abs. 3 PO MAET) erhalten die Absolvent*innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt je ein Beispiel in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Im Bachelorstudiengang „Evangelische Theologie“ absolvieren die Studierenden im ersten Semester die Module „Studium – Persönlichkeit – Spiritualität“, „Griechisch I“, „Einführung in das Neue Testament“ und „Gemeindepädagogik I“. Das zweite Semester beinhaltet die Module „Einführung in das Alte Testament“, „Griechisch II“, „Gemeindepädagogik II“ und „Gemeindepädagogik-Praktikum“. Im dritten Semester liegen die Module „Hebräisch I“, „Biblische Texte auslegen“, „Grundfragen der Dogmatik“ und „Gemeindepädagogik III“. Das vierte Semester beinhaltet die Module „Hebräisch II“, „Kirchengeschichte I“, „Grundfragen der Ethik“, „Berufsfelder erkunden“ und „Einführung in die Homiletik“. Das fünfte Semester wird durch die Module „Theologie des NT“, „Predigtübung“, „Gemeinde entwickeln“ und ein Wahlpflichtmodul gebildet. Das sechste Semester beinhaltet die Module „Predigtübung“, „Einführung in die Seelsorge“ und ein weiteres Wahlpflichtmodul. Das letzte

Studienjahr umfasst das Modul „Bachelorarbeit und Kolloquium ET“ sowie je Semester ein Wahlpflichtmodul und im achten Semester zusätzlich das Modul „Gemeindekybernetik“.

Im Masterstudiengang „Evangelische Theologie“ sind 5 Vertiefungsmodule sowie die Abschlussarbeit in zwei Semestern (Vollzeit) zu absolvieren. Im Teilzeitstudium werden die Module über sechs Semester verteilt, wobei abgesehen vom zweiten Studienjahr ein Modul pro Semester absolviert wird. Das letzte Studienjahr beinhaltet die Masterarbeit.

Das Curriculum des Studiengangs „Theologie, Sozialraum und Innovation“ beinhaltet in den acht Semestern (Vollzeit) Module aus den Bereichen „Studieren und erforschen“, „Die Bibel verstehen“, „Theologisch argumentieren und urteilen“, „Missionarisch denken und handeln“, „Spiritualität gestalten“, „Sozialraumbezogen denken und handeln“ und „Innovation managen und Menschen leiten“. Die ersten vier Semester beinhalten Pflichtmodule aus den genannten Bereichen. In den späteren Semestern finden weitere Pflichtmodule statt, die durch Wahlpflicht- und Vertiefungsmodule aus den Bereichen ergänzt werden. Das fünfte Semester beinhaltet ein kreditiertes Praktikum und das siebte ein Praxisprojekt. Insbesondere in der dualen Variante sollen vermehrt Lehr- und Lernformen des Blended Learning zum Einsatz kommen.

Der Studiengang „Evangelische Gemeindepraxis“ erstreckt sich über sechs Semester (Teilzeit). Inhaltlich werden im Wesentlichen die Module des Masterstudiengangs „Evangelische Theologie“ angeboten; jedoch mit einem laut Selbstbericht geringeren Workload-Umfang, so dass sechs (anstatt fünf) Module absolviert werden.

In keinem der vier Studiengänge läuft ein Modul über mehr als zwei Semester. Als Lehr- und Lernformen sollen in den Studiengängen überwiegend Vorlesungen, Seminare, Übungen und Praktika eingesetzt werden. Hinzukommen sollen u.a. Seminargespräche, Exkursionen, Rollenspiele und digitale Formate.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 13 Abs. 6 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (bei MAET PO § 13 Abs. 6) geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Aus den vorgelegten idealtypische Studienverlaufsplänen geht hervor, dass die Studierenden der Vollzeitvarianten i. d. R. 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können. In den Teilzeitvarianten werden in der Regel 15-20 CP pro Semester und 30 im Studienjahr erworben.

In § 5 Abs. 4 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung ist festgelegt (MAET PO § 5 Abs. 5), dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen im Regelfall sicher, dass die Absolvent*innen mit dem Abschluss des jeweiligen Masterstudiengangs unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben. Individuelle Ausnahmen sind möglich.

Der Umfang der Bachelorarbeit/Masterarbeit ist jeweils in § 11 des entsprechenden studiengangsspezifischen Zusatzes der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (MAET: §11 PO) geregelt und beträgt für BAET 12 CP

(laut Ordnung 15 CP für Abschlussarbeit und Kolloquium zusammen; in der Modulbeschreibung 360h für die Abschlussarbeit), für BATSI 9 CP, für MAET 20 CP und für MAEG 16 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 14 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (MAET: § 14 PO) sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden sowie zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die bereits akkreditierten Studiengänge wurden in den letzten Jahren konsequent in Bezug auf die inhaltliche Weiterentwicklung und Schärfung der Curricula überarbeitet.

Im Rahmen der Begehung spielten insbesondere die Kooperationen in Bezug auf die Studiengänge Theologie, Sozialraum und Innovation sowie Evangelische Gemeindepraxis und die zukünftige duale Variante des zuerst genannten Studiengangs eine zentrale Rolle; zusätzlich auch die Studierbarkeit aller Studiengänge im Bündel.

Im Nachgang der Begehung hat die Hochschule umfangreiche Unterlagen insbesondere in Bezug auf die duale Variante des Studiengangs Theologie, Sozialraum und Innovation nachgereicht.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In allen vier Studiengängen sollen jeweils eine spezifische wissenschaftliche Befähigung sowie eine entsprechende Fachkompetenz vermittelt werden, die auf dem jeweiligen vorhergehenden Abschlussniveau der Studierenden bzw. den vorhandenen Kenntnissen aufbauen und dies erweitern und/oder vertiefen sollen. Des Weiteren sollen in den Studiengängen entsprechende Sozial- und Methodenkenntnisse vermittelt werden.

Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung sowie des gesellschaftlichen Engagements der Studierenden soll in den vier Studiengängen u.a. sowohl durch die verwendeten Lehr- und Lernformen (Förderung von Eigenständigkeit, Eigenverantwortung, Selbstkritik, Teamfähigkeit, Diskussionsfähigkeit) als auch durch die unterschiedlich stark enthaltenen Praxisanteile bzw. die Verzahnung mit der beruflichen Praxis sowie durch die Auseinandersetzung mit den in den Curricula enthaltenen theologischen bzw. sozialwissenschaftlichen Inhalten erfolgen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Evangelische Theologie“ (B.A.)

Sachstand

Der Studiengang soll auf Studierende ausgerichtet sein, denen es wichtig ist, mit ihrem ersten berufsqualifizierenden Abschluss theoretische und praktische theologische Kompetenzen zu erwerben und diese anschließend in fortgesetzter wissenschaftlich-praktisch-orientierter Arbeit mit missionarischer Kompetenz auf professionellem Niveau in hauptamtlicher Tätigkeit in Kirche und Gemeinde einzusetzen.

Es sollen fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden mit zielorientierten, auf die Lehrinhalte zugeschnittenen Lehrformen vermittelt werden, die zu einer auf die berufliche Praxis bezogenen theologischen Arbeit, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln in Gemeinde, Kirche und Gesellschaft befähigen sollen. Zum Profil des Studiengangs soll neben der berufsfeldrelevanten Schwerpunktsetzung die fachgebietsübergreifende Konzeption von theologischen Modulen gehören. Sie sollen biblische, historisch-systematische und praktische Theologie sowie die Missionswissenschaften verbinden.

Zum einen soll in allen Teildisziplinen der Theologie eine grundlegende theoretische Basis gelegt werden: Es sollen Kenntnisse über und zur Auslegung der biblischen Texte (Bibl. Sprachen, Exegese, Biblische Theologie) erworben werden, weiterhin Kenntnisse zur Geschichte der Kirche seit ihren Anfängen sowie zur Dogmatik

und Ethik. Damit verbunden beschäftigt sich der Studiengang grundlegend mit der Verkündigung des Evangeliums, insbesondere in der Religionspädagogik, der Seelsorge und der Homiletik sowie mit der Frage nach der Gemeinde.

Zum anderen soll von Anfang an ein Praxisbezug hergestellt werden. Soweit möglich, soll für alle Fächer bzw. Module die Anwendung des Gelehrten durch in diese Module eingebettete Praktika im Kontext von Kirche und Gemeinde ermöglicht werden. Damit soll die Studienprogrammgestaltung eine erste theologische Reflexion von pastoraler Identität, erste Erfahrung in der Begleitung von Menschen in Teamarbeit und Seelsorge sowie elementare und theologisch fundierte Kommunikation über Glaubensinhalte forcieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse des gesamten Studiengangs sind klar formuliert und für Interessierte wie Studierende gut nachvollziehbar. Explizit sollte freilich herausgestellt werden, dass der Abschluss des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie und des konsekutiven Masterstudiengangs Evangelische Theologie nicht für Übernahme in das Vikariat oder in den Pfarrdienst einer Landeskirche befähigt. Demgegenüber mögliche Berufsfelder könnten konkreter benannt werden. Der prominente Begriff des Missiönarischen könnte aufgrund seiner ambivalenten Semantik (rein auf Konversion i.S. eines Religionsübertritts abzielend) durch flankierende Begriffe wie interkulturelle und interreligiöse Kompetenz, Konvivenz oder Missio Dei im Sinne der Zuwendung Gottes zu den Entrechteten gefüllt werden, ohne dass die Gutachtergruppe hier einen Mangel sieht oder eine Empfehlung geben möchte.

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse tragen nachvollziehbar zur wissenschaftlichen Befähigung bei. Grundlagenwissen in allen theologischen Disziplinen wird ebenso anvisiert wie die Einübung eines wissenschaftlichen Selbstverständnisses; die berufsfeldorientierte Anwendung der wissenschaftlich fundierten theologischen Erkenntnisse ist ebenso im Fokus wie Kompetenzen in Kommunikation und Kooperation.

Die formulierten fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau stimmig und tragen zur Befähigung einer qualifizierten Erwerbstätigkeit bei. Dass der Bachelorstudiengang wissenschaftliche Grundlagen sowie Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt und eine breite wissenschaftliche Qualifikation sicherstellt, ist überzeugend dargelegt. Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden ist als Qualifikationsziel explizit ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Evangelische Theologie“ (M.A.)

Sachstand

Der Studiengang ist ein konsekutiver Masterstudiengang mit dem Ziel, die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen zu erweitern und zu vertiefen. Er wird in Kooperation mit der Internationalen Hochschule Bad Liebenzell (IHL) betrieben und ist an der EHT in Marburg beheimatet und eingebettet; damit soll er u.a. den Studierenden der EHT sowie der IHL die Möglichkeit der nahtlosen Fortsetzung des Studiums sowie den Erwerb eines Masterabschlusses ermöglichen. So sollen zu den Studienschwerpunkten die theologische Reflexion von pastoraler Identität, die Begleitung von Menschen in Seelsorge und Teamarbeit, elementare sowie kontextsensible und theologisch fundierte Kommunikation über Glaubensinhalte sowie Strategien der Gemeindeentwicklung gehören.

Das Studium soll aktuelle fachliche Kenntnisse vermitteln. D.h. Fähigkeiten und Methoden, die zu einer auf die berufliche Praxis bezogenen theologischen Arbeit, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher

Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln in Kirche und Gesellschaft befähigen sollen. Hierzu soll insbesondere beitragen, dass alle Lehrenden über einschlägige Erfahrungen zur berufspraktischen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden verfügen.

Zum Profil des Studiengangs gehört nach Angaben im Selbstbericht neben der berufsfeldrelevanten Schwerpunktsetzung die fachgebietsübergreifende Konzeption der Module. Sie sollen biblische, historisch-systematische und praktische Theologie und Nachbardisziplinen wie Soziologie und Psychologie einbinden.

Im Studienverlauf soll zudem eine theologisch-interdisziplinäre sowie theoretisch-forschungsorientierte Schwerpunktsetzung möglich sein. So sollen Studierende ermutigt und darin begleitet werden, stärker forschungsorientierte Abschlussarbeiten zu schreiben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs „Evangelische Theologie“ (MAET) ergeben sich klar aus der konsekutiven Logik, die ihn mit dem gleichnamigen Bachelorstudiengang (BAET) verbindet. Sie zielen auf eine wissenschaftlich abgesicherte Praxis und sind klar formuliert und wären auch ohne die intensive Begleitung und Beratung für die Studierenden transparent. Eine praktisch gelagerte Studiengangsalternative bietet der Masterstudiengang Evangelische Gemeindepraxis.

Die Qualifikationsziele werden von den Erfordernissen einer wissenschaftlichen Theologie dominiert; der Studiengang ist damit sowohl akademisch als auch bezogen auf die berufliche Praxis vertiefend und verbreiternd angelegt. Eine qualifizierte Erwerbstätigkeit im Kontext der christlichen Gemeinden und Gemeinschaften und darüber hinaus ist in den pastoralen und pädagogischen Feldern wie in der Gemeindeleitung möglich.

Die Ziele sind hinsichtlich der angestrebten Berufspraxis wie in akademischer Hinsicht stimmig; das angestrebte Abschlussniveau wird nach Ausweis eingesehener Abschlussarbeiten auch faktisch erreicht. Die Persönlichkeitsentwicklung wird in angemessener Weise gefördert.

Die gemeinsame Durchführung des Studiengangs mit der IHL wirkt sich nach Ansicht der Gutachtenden positiv auf die Qualität der Lehre aus (s. auch Kapitel II.7).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengänge 03 und 04 „Theologie, Sozialraum und Innovation“

Sachstand

Die Studiengänge Theologie, Sozialraum und Innovation an der EHT sollen die spezifischen Kompetenzen der Fachwissenschaften Theologie und Soziologie sowie Teilbereiche der Betriebswirtschaftslehre miteinander in einen fruchtbaren Dialog bringen.

Sie Studiengänge wurden von der EHT in Zusammenarbeit mit dem Theologischen Studienzentrum Berlin gGmbH (TSB) entwickelt, um das Studienangebot der Hochschule im Bereich innovativer sozialraumbezogener bzw. -orientierter Gemeindeentwicklung auszuweiten und neue Zielgruppen zu erschließen. Das Angebot soll sich vor allem an „Pionierpersönlichkeiten“ richten, die nicht für das klassische Theologiestudium und das klassische Berufsbild von Gemeinschaftspastor/in, Gemeindediakon/in oder -referent/in gewonnen werden können. Die Studiengänge sollen auf einen Praxishorizont und eine berufliche Qualifikation als Gemeindeentwickler/in, Gemeindegründer/in, Leiter/in einer „Fresh X“ („Fresh Expression of Church“), eines „Erprobungsraums“ bzw. „Dritten Ortes“, (Stadt-)Missionar/in oder als Gemeinschaftspastor/in, Prediger/in, Jugend-/Gemeindereferent/in vorbereiten.

Das Studium soll darauf abzielen, die Studierenden zu befähigen, ausgehend von der „Missio Dei“ an der Schnittstelle der Themenbereiche Theologie, Sozialraum und Innovation in urbanen und ruralen Räumen Neues zu wagen und das Evangelium in Wort und Tat dort zu kommunizieren, wo es noch nicht oder nicht mehr bekannt ist. Die Studierenden sollen Kompetenzen entwickeln, um sozialraumorientiert neue Gemeinden, diakonische Arbeiten und frische Ausdrucksformen von Kirche zu gründen, den missionarischen Auftrag in bestehenden Arbeiten zu erneuern und Menschen unterschiedlicher Lebenswelten zu verbinden.

Dazu sollen modulübergreifend Lerninhalte, insbesondere aus den Perspektiven Mission (Missio Dei), Kontext (Sozialraum, Milieu, Kultur, Interkulturalität) und Innovation (Tradition und das Neue, Schöpfung und Kreativität, Gründung, Erneuerung, Social Entrepreneurship, Intrapreneurship, Reformation, Kontinuität und Diskontinuität) geboten und mit einer engen Verzahnung mit kirchlicher Praxis in Berlin, oder im Falle des geplanten dualen Studienmodus beim lokalen Praxispartner, geerdet werden. Vielfältige Lehr- und Lern- sowie Prüfungsformen sollen dabei zum Einsatz kommen. Diese Multiperspektivität soll Lernprozesse ermöglichen, die dem späteren Berufsleben entsprechen und dort weitergeführt werden können.

Der aktuelle Kooperationsvertrag aus dem Jahr 2019 regelt die Zusammenarbeit wie folgt:

- Die Hochschule ist laut §4 für die Einhaltung der Akkreditierungskriterien verantwortlich
- Das TSB stellt die Lehr- und Lernräume sowie weitere sächliche Ressourcen und nicht-wissenschaftliches Personal sowie Lehrbeauftragte zur Verfügung.
- Die eingesetzten Professuren werden von der EHT berufen.
- Über die gemeinsame Kommission für Studium und Lehre (KSL) zwischen der EHT und dem TSB ist die EHT letztverantwortlich (u.a. über ihren Senat bzw. den Prüfungsausschuss) für
 - Inhalt und Organisation des Curriculums,
 - Zulassung, Anerkennung und Anrechnung,
 - die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen,
 - die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten,
 - die Verfahren der Qualitätssicherung
 - sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals (insb. hinsichtlich des professoralen Lehrpersonals)

In Bezug auf die duale Variante des Studiengangs möchte die Hochschule in Zukunft mit kirchlichen Praxisstellen zusammenarbeiten, an denen die dual Studierenden angestellt sind (z.B. Landeskirchen, Kirchenkreise, Ortsgemeinden, diakonische bzw. karitative Träger, Gemeinschaftsverbände sowie freie kirchliche oder kirchennahe Werke). Die in der einschlägigen Kirchen- bzw. Gemeindepraxis erworbenen Kompetenzen sollen im Studium aufgenommen und entsprechend wissenschaftlich reflektiert bzw. erweitert werden. Umgekehrt sollen die Studierenden auch den Kompetenzgewinn in den Lehrveranstaltungen der Hochschule bzw. des TSB für ihre Weiterentwicklung im Beruf/ der Praxis nutzen. Theologie und Gemeindepraxis sollen enger miteinander verzahnt werden. Dies soll auch den Mehrwert für die Studierenden, die EHT/das TSB sowie die Praxisstellen darstellen.

Es soll eine berufliche Qualifikation z.B. als Gemeindeentwickler/in, Gemeindegründer/in, (Stadt-)Missionar/in, Leiter/in einer „Fresh X“ („Fresh Expression of Church“) oder eines „Erprobungsraums“ bzw. „Dritten Ortes“ oder als Gemeinschaftspastor/in, Prediger/in bzw. Jugend-/Gemeindereferent/in möglich sein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge halten, was deren Name verspricht: Sie erweisen sich als sehr innovativ, indem sie Theologie und Sozialraumorientierung konsequent multidisziplinär korrelieren.

Dabei wird die alle klassischen Teildisziplinen umfassende Theologie nicht einseitig auf missionarische Verkündigung fokussiert, sondern ganzheitlich als Kommunikation des Evangeliums in Wort und Tat verstanden. Dies erfolgt, um Kirche pluriform in diversen sozialen Räumen innovativ und partizipativ zu gestalten, und zwar unter besonderer Berücksichtigung nachvolkscirchlicher und nicht- bzw. postchristlicher Subkulturen und Kulturen.

Sachgemäß liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der praktisch-theologischen Reflexion und Gestaltung von Handlungs- und Kommunikationsräumen. Entsprechend werden die theologischen Kompetenzen multiperspektivisch und interdisziplinär im Austausch mit Sozialwissenschaften (Soziologie, Soziale Arbeit, Interkulturelle Studien, Kommunikationswissenschaft), Innovationsmanagement (Social Entrepreneurship), Psychologie und Pädagogik erworben. Da der Fokus auf „Sozialraum“ liegt, werden sinnigerweise Kompetenzen in empirischer Sozialforschung akzentuiert, die durch konsequente Praxisorientierung in möglichen künftigen Arbeitsfeldern Anwendung finden.

Diese klar formulierten Qualifikationsziele indizieren für Interessierte sowie Studierende die anvisierten Lernergebnisse. Deren Erreichen führt zur nötigen innovativen fachlichen und wissenschaftlichen Kompetenz auf Bachelorniveau.

Sie befähigen zu einer qualifizierten (und bundesweit nachgefragten) Erwerbstätigkeit in weitgehendem Neuland mit einer nur wenig von außen definierten professionellen Rolle: Das berufliche Tätigkeitsfeld inkludiert kirchliche Gründungs- und Veränderungsprozesse sowie sozial-diakonische Projektentwicklung. Exemplarisch wird dieser Praxisbezug in Modul Nr. 2534 aufgenommen: „Entwicklung sozial-diakonischer Angebote in christlichen Gemeinden: Oft tun Gemeinden sich schwer mit Projekten, die nicht zu ihren gewohnten Kernaufgaben als Kirche gehören. Wie kann ein diakonisches Angebot in die Gemeinde implementiert werden? Welche Schwierigkeiten können sich ergeben und wie kann man sie bewältigen?“

Entsprechend themenbezogen werden Kompetenzen zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden Aufgaben- und Problemstellungen erworben.

Fachlichkeit wird dabei auf adäquate Weise mit Persönlichkeitsentwicklung verbunden: Bei der Begleitung und Gestaltung von Innovationsprozessen werden hohe Anforderungen an das Persönlichkeitsprofil der Leiter/innen gestellt. Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden ist eine modulübergreifende Grunddimension: Kompetenzentwicklungen werden in folgenden Bereichen gefördert und gefordert:

- soziale Kompetenz (Kritikfähigkeit, Konfliktfähigkeit, realistische Selbstreflexion, Teamfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Beobachtungskompetenz),
- Leitungskompetenz (systemische Wahrnehmung von Gemeinde bzw. Kirche, Prozessmanagement, Veränderungssteuerung, Projektarbeit, geistliche Leitung) und
- personale Kompetenz (gesunde Selbstfürsorge, Empathiefähigkeit, Glaube authentisch leben, eigene Spiritualität pflegen, Selbstorganisation).

Zum personalen Kompetenzerwerb gehören insbesondere elaborierte Teamfähigkeiten und Selbstleitungsfähigkeiten. Erfreulicherweise wird auch die Fähigkeit zum fehlerfreundlichen Umgang mit Scheitern für wichtig erachtet. Sie zählt nicht zuletzt zu einer diakonischen Haltung mit menschenfreundlicher Kommunikation und Kooperation.

Nicht zuletzt durch den starken Sozialraumbezug wird nicht nur die theologisch-missionarisch-diakonische, sondern auch die zivilgesellschaftlich-politisch-kulturelle Rolle der Absolvent/innen angemessen in den Blick genommen: Die Kommunikation und Interaktion mit allen fachlichen und nichtfachlichen Akteuren des Arbeitsfeldes und ihres gesellschaftlichen bzw. sozialräumlichen Umfeldes erfordert kulturspezifische und zugleich interkulturelle Kompetenz. Als Fähigkeit zur kommunikativen Theologie zählt die aktive Teilnahme an

gesellschaftlich-politischem Austausch. So findet in diesen Studiengängen die weltanschaulich und religiös plurale Öffentlichkeit die nötige Aufmerksamkeit.

Die zuvor gemachten Aussagen werden aus Sicht der Gutachtergruppe auch für die zukünftige duale Variante des BATSI gelten, wobei die angestrebte Verzahnung der Lernorte einen zusätzlichen Gewinn für die entsprechenden Studierenden darstellen sollte.

Im Rahmen der Begehung war noch unklar, wie die geplante Verzahnung der Lernorte konkret umgesetzt werden soll. Hier hat die Hochschule im Nachgang der Begehung umfangreiche Unterlagen eingereicht, die nun deutlich belegen, dass eine wechselseitige Bezugnahme und Verzahnung der Lernorte insbesondere durch eine gegenseitige Abstimmung der Lernziele in entsprechenden Gremien erfolgen wird. Eine wechselseitige Bezugnahme praktischer und theoretischer Wissensvermittlung ist vor allem durch eine blockartige Struktur (Lernorte Hochschule und Praxisstelle) innerhalb jedes Semesters und damit eine enge zeitliche Verbindung beider Lernorte vorgesehen. Dadurch werden die praktischen Lehrinhalte wissenschaftlich reflektiert bzw. die theoretischen Lehrinhalte in (berufs-)praktische Kontexte eingeordnet. Die enthaltenen Praxisphasen sind kreditiert und werden in geeigneter Weise wissenschaftlich begleitet (s. auch Kapitel II.3.7).

Die kirchliche Seite empfiehlt eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit dem EKD-Kirchenamt bezüglich der Frage des Zugangs von Absolvierenden des Studiengangs (alle Varianten) zum diakonisch-gemeindepädagogischen Dienst in den Landeskirchen. Dieser kann nicht über einzelne Landeskirchen, sondern nur in Abstimmung mit den, von der „Gemischten Fachkommission für die Ausbildung im diakonischen und gemeindepädagogischen Bereich“ der EKD entwickelten Standards, geregelt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 „Evangelische Gemeindepraxis“

Sachstand

Der Studiengang ist ein anwendungsorientierter Studiengang, der auf Erfahrungen in der Berufspraxis aufbauen und darauf abzielen soll, die im Bachelorstudium bzw. der Berufsausbildung erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen zu vertiefen und zu erweitern. Dazu sollen die theologische Reflexion von pastoraler Identität, die Begleitung von Menschen in Seelsorge und Teamarbeit, elementare sowie kontextsensible und theologisch fundierte Kommunikation über Glaubensinhalte sowie Fragen der Gemeindeentwicklung und Gemeindeleitung gehören.

Der Studiengang soll ebenfalls aktuelle fachliche Kenntnisse sowie Fähigkeiten und Methoden vermitteln, die zu einer auf die berufliche Praxis bezogenen theologischen Arbeit, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln in Kirche und Gesellschaft befähigen. Dabei soll er jedoch stärker als der Masterstudiengang Evangelische Theologie den Praxisbezug des Gelernten betonen.

Eine Besonderheit des Studiengangs als berufsbegleitendem Teilzeitstudiengang soll dabei in der wechselseitigen Verzahnung von Studium und Berufspraxis bestehen: Auf der einen Seite soll eine vertiefte Reflexion der eigenen Berufspraxis unter Einbezug des fachwissenschaftlichen Diskurses erfolgen, auf der anderen Seite sollen die im Studium erworbenen Kompetenzen durch den Einsatz in der Praxis vertieft und erweitert werden.

Zum Profil des Studiengangs gehört laut Selbstbericht neben der berufsfeldrelevanten Schwerpunktsetzung die fachgebietsübergreifende Konzeption der Module. Sie sollen biblische, historisch-systematische und praktische Theologie verbinden und beziehen Nachbardisziplinen wie Soziologie und Psychologie ein. Der

Schwerpunkt des Studiengangs im Bereich der Praktischen Theologie soll dadurch im Horizont der theologischen Disziplinen insgesamt, einschließlich ihrer Partnerwissenschaften, stattfinden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist deutlich praxisbezogen angelegt und bietet damit eine hochschulinterne Alternative zum Masterstudiengang Evangelische Theologie und seinen Qualifikationszielen. Konsequenterweise ist der Studiengang weiterbildend angelegt und macht neben einem einschlägigen, wissenschaftlichen Vorstudium eine ebenso theologisch einschlägige zweijährige Berufspraxis zur Voraussetzung.

Die Erfüllung der Zulassungserfordernisse wie das Erreichen des Abschlussniveaus stellt die Hochschule durch eine intensive Begleitung der Studierenden und weniger durch Ansprüche an die Praxispartner sicher.

Die Anlage des Studiengangs dient der Verbreiterung der Handlungs- und Reflexionskompetenzen und befähigt nachvollziehbar zu einer qualifizierten Berufstätigkeit.

In den praktisch angelegten Modulen werden die Anforderungen an einen Masterstudiengang überboten; die theoretischen Anteile entsprechen denen im Masterstudiengang Evangelische Theologie.

Die Persönlichkeitsentwicklung sowie das gesellschaftliche Engagement der Studierenden wird insbesondere in den praktisch angelegten Modulen, aber auch durch die Lehr/Lernformen (z.B. Projektarbeiten) sowie die Inhalte der eher theoretisch ausgelegten Module (z.B. verantwortliches Handeln in Kirche und Gesellschaft) in angemessener Weise gefördert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die häufigsten Lehrveranstaltungsformen in den vier Studiengängen sind Vorlesung, Seminar, Übung und Praktikum. Die einzelnen Formen sollen dabei nicht strikt voneinander getrennt sein, sondern sollen je nach Modul u.U. auch innerhalb einer Lehrveranstaltung miteinander kombiniert werden. Je nach Zielsetzungen des Moduls sollen zudem Seminargespräche, Übungseinheiten und -elemente innerhalb von Vorlesungen, Referate und Präsentationen der Studierenden, Exkursionen sowie diverse digitale Lehrformen zum Einsatz kommen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Evangelische Theologie“ (B.A.)

Sachstand

Das Studium umfasst folgende Teilgebiete:

- Bibelwissenschaft (Altes Testament und Neues Testament, inkl. der bibl. Sprachen)
- Kirchengeschichte
- Systematische Theologie (Dogmatik und Ethik)
- Praktische Theologie (einschl. Missionswissenschaft)

Während des Grundstudiums sind in den ersten beiden Studienjahren ausschließlich Pflichtmodule zu absolvieren. Die Module des Grundstudiums sollen eine notwendige Grundlage für das selbstständige und methodisch reflektierte Arbeiten in den verschiedenen Bereichen der theologischen Wissenschaft bilden.

Im Hauptstudium sollen für jedes Fachgebiet Module angeboten werden, in denen Fragestellungen des jeweiligen Bereiches vertieft werden sollen. Sie sollen die selbstständige Anwendung und den Transfer der in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten ermöglichen. Gleichzeitig sollen sie die eigene kritische Urteilsbildung fördern. In jedem Fachgebiet müssen Pflichtmodule absolviert werden. Aus jedem Fachbereich können weitere Module zur individuellen Schwerpunktsetzung gewählt werden. Einzelne Module greifen wesentliche theologische Fragestellungen auf und verknüpfen Methoden und Kenntnisse aus verschiedenen Fachgebieten. Damit sollen sie die Vertiefung und den Ausbau eines systematischen und zusammenhängenden Wissens über das Studiengebiet genauso wie die selbstständige Anwendung von wissenschaftlichen Methoden ermöglichen. Alle Module des Hauptstudiums wurden einem Studienschwerpunkt zugeordnet. Dies soll den Studierenden eine individuelle Schwerpunktsetzung ermöglichen. Benannt wurden die Schwerpunkte „Missionarischer Gemeindeaufbau“, „Bibelwissenschaften“, „Systematische Theologie“, „Mission und Kultur“.

Für frei wählbare Module stehen im Hauptstudium insgesamt 30 CP zur Verfügung. Praktika sind in einzelne Module integriert.

EH Tabor Curriculum B.A. Evang. Theologie (Stand 21.11.2020)

1				2				3				4				5				6				7				8							
1101 SPS				1173 GPädPr (Prakt)				1141 GruDog				1151 GruEth				2123 ThNT				2174 EinSeel				2199 BAET (2 Sem.)				2199 BAET (Fortstz.)							
6	4	PfL	SA	4	1		SA	6	4	PfL	KL	6	4	PfL	KL	6	5	PfL	KL	6	6	PfL	MD	15	0	PfL									
1121 Griech I				1122 Griech II				1111 Hebr I				1112 Hebr II				2176 GE (inkl. Prakt.)								2179 GK											
10	6	PfL	KL	10	6		KL	8	5	PfL	KL	6	5	PfL	KL	15	4	PfL	MD									6	4	PfL	SA				
1123 EinNT				1113 EinAT				1124 BTA				1176 EinHom				2171 PÜ (2 Sem.)																			
8	5	PfL	KL	10	6		KL	8	5	PfL	SA	6	4	PfL	SA	6	2	PfL	SA																
1171 GPäd I				1172 GPäd II				1173 GPäd III (2 Sem.)				1131 KG I				Wahlpflichtmod.: 2131 KG II 2142 Dog II 2143 Apol 2163 ThMiss 2183 MuS (oder wie 7. Sem.)				Wahlpflichtmod.: 2111 ExErz 2121 ExBr 2151 LebEth 2161 IKK 2167 ChSg 2172 Hom 2181 PuE (oder wie 8. Sem.)				Wahlpflichtmod.: 2114 ThAT 2131 KG II 2141 Dog I 2143 Apol 2162 KuE (oder wie 5. Sem.)				Wahlpflichtmod.: 2112 ExPoet 2152 SozEth 2164 EinRel 2166 ÖB 2182 MuC 2411 KKM (oder wie 6. Sem.)							
6	4	PfL	MD	6	4	PfL	SA	6	4	PfL	MD	8	6	PfL	KL	6	3/4			6	3/4			6	3/4			6	3/4						
Legende:				LNW: KL=Klausur, SA=Seminarbeit, MD=Mod. Prfg.								1175 BE (Prakt.)				Wahlpflichtmod.: 1118 Hebl 2146 RelPhil III				Wahlpflichtmod.: 2165 EinSl 2147 RelPhil IV				Wahlpflichtmod.: 1118 Hebl 2144 RelPhil I				Wahlpflichtmod.: 2145 RelPhil II							
CP	SWS	Pflicht	LNW									6	0		SA	≤2	≤3			≤2	≤3			≤2	≤3			≤2	≤3						
30	19			30	17			28	18			32	19			30	SWS und LNW belegungsabh.			30	SWS und LNW belegungsabh.			30	SWS und LNW belegungsabh.			30	SWS und LNW belegungsabh.						

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist im Hinblick auf die Erreichbarkeit der für den Studiengang übergreifend definierten Qualifikationsziele und unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation adäquat aufgebaut und das Modulkonzept stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen. In den ersten vier Fachsemestern erfolgt nach dem klassischen Modell des Theologiestudiums eine fachwissenschaftliche Grundlegung in allen theologischen Disziplinen inklusive der biblischen Grundsprachen sowie in den letzten vier Fachsemestern eine entsprechende exemplarische Vertiefung, die durch eine Mischung aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen auch Gelegenheit zu individueller Schwerpunktsetzung und für ein selbstgestaltetes Studium bietet.

Dadurch, dass drei gemeindepädagogische Module in den ersten drei Semestern vorgesehen sind und wissenschaftlich begleitete Praktikumsanteile sowohl im grundlegenden als auch im vertiefenden Stadium des Studiums modular verankert und kreditiert sind, ist die durchgehende Berufsfeldbezogenheit und damit eine entsprechende Theorie-Praxis-Reflexion gut gewährleistet. Durch klassische Beteiligungsformen wie Referate



und Übungen werden Studierende aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. Freilich könnte die Modulkonzeption eine deutlichere Kompetenzorientierung aufweisen i.S. einer an Anforderungssituationen bzw. Schlüsselproblemen orientierten Modulkonzeption, für die mithilfe von intra- und interdisziplinär vernetztem Fachwissen Bewältigungsstrategien entwickelt, erprobt und reflektiert werden müssen. So könnte auch die Subjektorientierung gestärkt werden. Die Darstellung der Lernziele sollte sich insgesamt stärker am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und dessen Taxonomie anlehnen.

Der Begriff „Zwischenprüfung“ sollte in den Ordnungen und Modulhandbüchern nicht mehr verwendet werden. Formale und/oder inhaltliche Zugangsvoraussetzungen für einzelne Module, die bislang über die „Zwischenprüfung“ „abgedeckt“ wurden, sollten zukünftig in der entsprechenden Kategorie der jeweiligen Modulbeschreibungen angegeben werden.

Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie passen gut zum Curriculum sowie zu den übergreifenden Qualifikationszielen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Im Modulhandbuch sollte die Kompetenzorientierung stringenter und transparenter dargestellt werden und die Darstellung der Lernziele sollte sich insgesamt stärker am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und dessen Taxonomie anlehnen.

Der Begriff „Zwischenprüfung“ sollte in den Ordnungen und Modulhandbüchern nicht mehr verwendet werden. Formale und/oder inhaltliche Zugangsvoraussetzungen für einzelne Module sollten in der entsprechenden Kategorie der jeweiligen Modulbeschreibungen angegeben werden.

Studiengang 02 „Evangelische Theologie“ (M.A.)

Sachstand

Die Module des Studiengangs sollen Grundlagen evangelischer Theologie und Gemeindepraxis mit Fragestellungen und Erfordernissen aktueller Forschung und gemeindlicher Praxis verbinden. Mehrere Module sollen zudem interdisziplinär zugeschnitten sein; theologische Reflexion sollte im Gespräch v.a. mit soziologischen und psychologischen Perspektiven erfolgen. Eine innertheologische Bandbreite des Lehrangebots soll sichergestellt werden.

EH Tabor Exemplarische Studienverläufe M.A. Evangelische Theologie

Vollzeitstudium				Teilzeitstudium																											
1		2		1		2		3		4		5		6																	
Modul 1 - Bsp: 6142 Geistliche Übungen (...)		Modul 4 - Bsp: 6176 Gemeindepraxis 1		Modul 1 - Bsp: 6143 Einladend argumentieren		Modul 2 - Bsp: 6174 Seelsorge (...)		Modul 3 - Bsp: 6177 Gemeinde- praxis 2		Modul 5 - Bsp: 6131 Reformations- geschichte		Masterarbeit (Fortsetzung)		Masterarbeit (Abschluss)																	
8	3	60	SA	8	4	100	SA	8	3	100	SA	8	4	100	SA	8	4	100	SA	8		100	MA	10		100	MA				
Modul 2 - Bsp: 6171 Gottesdienst und Predigt heute		Modul 5 - Bsp: 6131 Reformations- geschichte						Modul 4 - Bsp: 6191 Praxisprojekt		Masterarbeit (Beginn)																					
8	4	100	SA	8	4	100	SA			8			100	MA																	
Modul 3 - Bsp: 6191 Praxisprojekt																															
8	0	100	SA																												
Masterarbeit (Beginn)		Masterarbeit (Abschluss)																													
6		100	MA	14		100	MA																								
30	7	85		30	8	100		8	3	100		8	4	100		16	4	62,5		10	4	100		8		100		10		100	

ECTS- Punkte SWS Anteil professoraler Lehre (%) SA = Seminararbeit MA = Masterarbeit

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtengruppe schätzt das zweisemestrige Vollzeitstudium als sehr anspruchsvoll ein. Die zeitliche Belastung kann gemeistert werden. Es ist jedoch gut nachvollziehbar, dass der Studiengang vor allem in Teilzeit studiert wird.

Der Aufbau des Curriculums ist schlüssig. Das Praxisprojekt findet in beiden Varianten als Scharnier zwischen den theoretischen Modulen und der Masterarbeit seinen Ort. Damit führt der Studiengang konsequent von der Eingangsqualifikation über die Begleitung der (beruflichen) Praxis zum Abschluss, der in der Studiengangsbezeichnung hinreichend klar herausgestellt wird.

Die Lehr- und Lernformen des Studiums orientieren sich wie die Studiengangsanlage eher an den Erfordernissen eines effektiven, geisteswissenschaftlich reflektierenden Studiums denn an Praxisfeldern und -bezügen. In den Fragen der Anlage wie der Inhalte sind die Studierenden eben dadurch einbezogen.

Im Modulhandbuch sollte die Kompetenzorientierung stringenter und transparenter dargestellt werden und die Darstellung der Lernziele sollte sich insgesamt stärker am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und dessen Taxonomie anlehnen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Im Modulhandbuch sollte die Kompetenzorientierung stringenter und transparenter dargestellt werden und die Darstellung der Lernziele sollte sich insgesamt stärker am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und dessen Taxonomie anlehnen.



Studiengänge 03 und 04 „Theologie, Sozialraum und Innovation“

Sachstand

Das Curriculum des Studiengangs beinhaltet Module aus den Bereichen „Studieren und erforschen“, „Die Bibel verstehen“, „Theologisch argumentieren und urteilen“, „Missionarisch denken und handeln“, „Spiritualität gestalten“, „Sozialraumbezogen denken und handeln“ und „Innovation managen und Menschen leiten“. Das Studium wird aktuell in Voll- und Teilzeit angeboten. Die ersten vier Semester (Vollzeitstudium) beinhalten Pflichtmodule aus den genannten Bereichen. In den späteren Semestern finden weitere Pflichtmodule statt, die durch Wahlpflicht- und Vertiefungsmodule aus den Bereichen ergänzt werden. Das fünfte Semester beinhaltet ein kreditiertes Praktikum und das siebte ein Praxisprojekt. Insbesondere in der dualen Variante sollen vermehrt Lehr- und Lernformen des Blended Learning zum Einsatz kommen.

Gegenüber der letzten Akkreditierung wurden nach Angaben der Hochschule u.a. auf Grundlage der Rückmeldungen von Studierenden einige Module umgestaltet, um die Studierbarkeit zu verbessern.

Die zukünftige duale Variante soll als Rahmen dem gleichen idealtypischen Studienverlaufsplan wie die Vollzeitvariante folgen. Jedoch sollen die Module inhaltlich und in Bezug auf die Studierbarkeit auf das duale Konzept ausgerichtet werden.

1. Sem.			2. Sem.			3. Sem.			4. Sem.		
Modul	SWS	LP	Modul	SWS	LP	Modul	SWS	LP	Modul	SWS	LP
ETS	2	3	EBE	4	6	EBB	4	6	GdP	2	3
SLM	3	4,5	SLM	3	4,5	MIH	2	3	MIH	2	3
GR1	4	6	GR2	4	6	HTH	2	3	ETH	4	6
ESF1	2	3	ESF2	2	3	DOG	4	6	IUI	4	6
SPI	2	3	SPI	2	3	MIP (Praktikum)	1	6	INP (Praktikum)	1	6
SIE	4	6	MMO	2	3	MMO	2	3	HWG	4	6
GWG	2	3	GWG	2	3	SRE	1	3	SRE	1	3
	19	28,5		19	28,5		16	30		18	33
5. Sem.			6. Sem.			7. Sem.			8. Sem.		
Modul	SWS	LP	Modul	SWS	LP	Modul	SWS	LP	Modul	SWS	LP
KDE	3	4	KDE	1	2	PRX (Praxisprojekt)	1	6	BAK	0	9
TDM	4	6	SBT	4	6	SEL	4	6	ADG	4	6
GEE	4	6	INN	4	6	LEI	2	3	LEI	2	3
GEP (Praktikum)	1	9	MIG	2	3	PuG	2	3	BWG	4	6
Vertiefungsmodul (Exegese)	2	3	Vertiefungsmodul (Exegese)	2	3						
Vertiefungsmodul	2	3	Vertiefungsmodul	2	3	Vertiefungsmodul	4	6	Vertiefungsmodul	4	6
			Vertiefungsmodul	4	6						
						freies Wahlmodul	4	6			

	16	31		19	29		17	30		14	30
--	----	----	--	----	----	--	----	----	--	----	----

(idealtypischer Studienverlaufsplan Vollzeitvariante)

Exemplarischer Studienverlauf im Grundstudium (TZ)

1. Sem.			2. Sem.			3. Sem.			4. Sem.		
Modul	SWS	LP	Modul	SWS	LP	Modul	SWS	LP	Modul	SWS	LP
GR kompakt	8	12	Intensivkurs (bis zum Ende des Grundstudiums zu bestehen)								
ETS	2	3	SLM	3	4,5	EBB	4	6	GdP	2	3
SLM	3	4,5	ESF2	2	3	MIH	2	3	MIH	2	3
ESF1	2	3	SPI	2	3	SRE	1	3	HWG	4	6
SPI	2	3	MMO	2	3	MMO	2	3	SRE	1	3
	9	13,5		9	15		9	15		9	15
5. Sem.			6. Sem.			7. Sem.			8. Sem.		
Modul	SWS	LP	Modul	SWS	LP	Modul	SWS	LP	Modul	SWS	LP
GWG	2	3	GWG	2	3	DOG	4	6	IUI	4	6
SIE	4	6	EBE	4	6	HTH	2	3	INP	1	6
			ETH	4	6	MIP	1	6			
	6	9		10	15		7	15		5	12
9. Sem.			10. Sem.			11. Sem.			12. Sem.		
Modul	SWS	LP	Modul	SWS	LP	Modul	SWS	LP	Modul	SWS	LP
KDE1	3	3	KDE2	1	3	SEL	4	6	ADG	4	6
TDM	4	6	SBT	4	6	LEI	2	3	LEI	2	3
V-Modul (Exegese)	2	3	INN	4	6				BWG	4	6
V-Modul	2	3				V-Modul	4	6			
	11	15		9	15		10	15		10	15
13. Sem.			14. Sem.			15. Sem.			16. Sem.		
Modul	SWS	LP	Modul	SWS	LP	Modul	SWS	LP	Modul	SWS	LP
GEE	4	6	INP	1	6	PuG	2	3	BAK	0	9
GEP	1	9	MIG	2	3	V-Modul (Exegese)	2	3			
			freies Wahlmodul	4	6	V-Modul	4	6	V-Modul	4	6
						V-Modul	2	3			
	5	15		7	15		10	15		4	15



Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Eine besondere Stärke sind Innovation und Transformation: Entsprechend der Grundausrichtung des Studiengangs wird nicht starr an der Modulstruktur festgehalten, vielmehr werden Module aufgrund von Studierendenresonanz weiterentwickelt. Dazu zwei Beispiele:

Beispiel 1: Studierende zeigten anfänglich unerwartete Schwierigkeiten im Adaptionsprozess an die Herausforderungen des Studierens. Bei manchen fehlten Selbstmanagement und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit komplexen Texten. Diese Defizite motivierten eine frühere Platzierung der Inhalte des Moduls „Sich selbst organisieren und leiten“.

Beispiel 2: Das Modul „Empirische Sozialforschung“ wurde in zwei Teile (quantitativ und qualitativ) aufgesplittet und in das erste und zweite Semester vorgezogen. Auf diese Weise werden die methodischen Grundlagen für eine vornherein methodisch gestützte Sozialraumforschung gelegt.

Diese insgesamt in den Studiengangsunterlagen vielfach belegte adressat/innenorientierte Anpassung der Studieninhalte entspricht dem innovativ-transformativen Charakter der Studiengänge, die ihre Bezeichnung völlig zu Recht tragen. Ebenso passt der Abschlussgrad zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum.

Aufs Ganze gesehen erweist es sich als angemessen strukturiert, was sich auch in den Modulbeschreibungen spiegelt. Dabei ist das Modulkonzept insgesamt passend auf die Qualifikationsziele bezogen, wäre aber noch stärker auf den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und dessen Taxonomie zu beziehen (siehe Empfehlungen). Ebenso umfasst das Studiengangskonzept diverse, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile. Es involviert die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen und eröffnet dabei Freiräume für selbstgestaltetes Studieren. Der geringen Studierendenzahl geschuldet, musste dabei eine Lösung für den Wahl(pflicht)bereich gefunden werden, da die Studiengänge keine wirklichen Wahlmöglichkeiten für so wenige Studierende offerieren können. Als Lösung wurden sogenannte Vertiefungsmodule geschaffen, die als Metamodule verschiedene Lehrveranstaltungen beinhalten können. Diese Lösung wird von den Studierenden intensiv rezipiert.

Die praktischen Lehrinhalte werden wissenschaftlich reflektiert und reziprok theoretische Lehrinhalte in (berufs-)praktische Kontexte eingeordnet. Die Praxisphasen sind kreditiert und wissenschaftlich begleitet.

In Bezug auf die duale Variante siehe Kapitel II.2 und II.3.7.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Im Modulhandbuch sollte die Kompetenzorientierung stringenter und transparenter dargestellt werden und die Darstellung der Lernziele sollte sich insgesamt stärker am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und dessen Taxonomie anlehnen.

Der Begriff „Zwischenprüfung“ sollte in den Ordnungen und Modulhandbüchern nicht mehr verwendet werden. Formale und/oder inhaltliche Zugangsvoraussetzungen für einzelne Module sollten in der entsprechenden Kategorie der jeweiligen Modulbeschreibungen angegeben werden.

Studiengang 05 „Evangelische Gemeindepraxis“

Sachstand

Ebenso wie im Masterstudiengang Evangelische Theologie sollen auch die Module dieses Studiengangs Grundlagen evangelischer Theologie und Gemeindepraxis mit Fragestellungen und Erfordernissen aktueller Forschung und gemeindlicher Praxis verbinden. Mehrere Module sollen zudem interdisziplinär zugeschnitten sein; theologische Reflexion sollte im Gespräch v.a. mit soziologischen und psychologischen Perspektiven erfolgen. Im Gegensatz zum Masterstudiengang Evangelische Theologie soll der Praxisbezug des Studiums hier eine größerer Bedeutung haben.

EH Tabor Exemplarischer Studienverlauf M.A. Evangelische Gemeindepraxis

Teilzeitstudium																							
1			2			3			4			5			6								
Modul 1 - Bsp: 6142 Geistliche Übungen (...)			Modul 2 - Bsp: 6171 Gottesdienst und Predigt heute			6191 Praxisprojekt			Modul 4 – Bsp. 6177 Gemeindepraxis 2			Modul 6 – Bsp. 6141 Systematische Theologie			Masterarbeit								
6	3	60	SeAr	6	4	100	SeAr	8	0	-	SeAr	6	4	25	SeAr	6	4	100	SeAr	16		100	MA
			Modul 3 - Bsp: 6176 Gemeindepraxis 1						Modul 5 - Bsp: 6174 Seelsorge (...)														
			6	4	100	SeAr				6	4	100	SeAr										
6	3	60		12	8	100		8	0	-		12	8	62,5		6	4	100		16		100	

↑ ECTS-Punkte ↑ SWS ↑ Anteil professoraler Lehre (%) ↑ SAR= Seminararbeit ↑ MA = Masterarbeit

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtendengruppe schätzt das Studium als sehr (gemeinde)praxisnah ein. Der Studiengang ist in der Teilzeitvariante angemessen angelegt, um die berufliche Praxis zur Geltung zu bringen.

Der Aufbau des Curriculums ist schlüssig. Die Gutachtendengruppe begrüßt die Projektorientierung im Praxismodul. Insbesondere hier führt der Studiengang von der Eingangsqualifikation über die Begleitung der (beruflichen) Praxis zum Abschluss, der in der Studiengangsbezeichnung hinreichend klar herausgestellt wird.

Modulkonzept und -beschreibungen überzeugen für den Studiengang und seine Qualifikationsziele.

Die Lehr- und Lernformen variieren deutlich mehr als im vergleichbaren theologischen Masterstudiengang; sie folgen dem Duktus der Praktischen Theologie. Die Gestaltung der Praxisintegration ist sachgerecht.

Im Modulhandbuch sollte die Kompetenzorientierung stringenter und transparenter dargestellt werden und die Darstellung der Lernziele sollte sich insgesamt stärker am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und dessen Taxonomie anlehnen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Im Modulhandbuch sollte die Kompetenzorientierung stringenter und transparenter dargestellt werden und die Darstellung der Lernziele sollte sich insgesamt stärker am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und dessen Taxonomie anlehnen.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Seit 2013 partizipiert die EHT am europäischen ERASMUS+-Programm. Auf diese Weise sollen die Studierenden finanzielle Unterstützung erhalten können. Hier ist die EHT nach eigenen Angaben aktuell bemüht, die Stelle des International Office auszubauen, bestehende Kontakte zu ausländischen Hochschulen zu erneuern und zu konkretisieren sowie Fördergelder für die seit 2021 neu aufgesetzte Programmlinie zu beantragen, um konkrete Anfragen einzelner Studierender zeitnah umsetzen zu können.

Im Bachelorstudium Evangelische Theologie empfiehlt die Hochschule das sechste Semester als Mobilitätsfenster. Im Bachelorstudium Theologie, Sozialraum und Innovation sollen sich die Praxisphasen sowie das fünfte oder das siebte Semester anbieten. Im Masterstudium Evangelische Theologie sollen alle Semester gleichermaßen für ein Mobilitätsfenster geeignet sein. Dies trifft ebenso auf das Studium Evangelische Gemeindepraxis zu.

Die Ordnungen der Studiengänge enthalten Regelungen zur Anerkennung von extern erworbenen Kompetenzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule weist für alle fünf Studiengänge Mobilitätsfenster aus. Studentische Mobilität in Form eines Studiums bzw. Studiensemesters an Hochschulen im Ausland ist vom Aufbau sowie der Organisation des jeweiligen Studiums her problemlos möglich.

Informationsveranstaltungen und Beratungsmöglichkeiten sind nach Auskunft der Studierenden ausreichend gegeben; hierbei nimmt z.B. das Praxisamt, insbesondere in der Vermittlung bewährter Praxisstellen im Ausland, eine zentrale Stellung ein.

Die Anrechnung und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie außerschulisch erworbener Kompetenzen ist in §14 RSPO geregelt und entspricht den Vorgaben der Akkreditierung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Für die Lehre in den Studiengängen Evangelische Theologie (B.A./M.A.) sowie Evangelische Gemeindepraxis verfügt die EHT aktuell über sieben Professuren (6,5 VZÄ). Für den Studiengang Theologie, Sozialraum und Innovation sind es vier Professuren (3,8 VZÄ). Hinzu kommen Lehraufträge. In jedem Studienjahr soll eine professorale Lehre von über 50% für alle EHT-beheimateten Studiengänge gesichert werden. Die professorale Lehre wird durch hauptamtlich angestellte Lehrende/wissenschaftliche Mitarbeiter/innen ergänzt, welche hauptsächlich im Bachelorstudiengang Evangelische Theologie tätig sind. Ein Ausbau des Lehrpersonals im Mittelbau wird zeitnah angestrebt.

In den Masterstudiengängen lehren auch Professuren des Kooperationspartners Internationale Hochschule Liebenzell (IHL)

Alle hauptamtlich angestellten Lehrenden der EHT sollen über vielfältige eigene Erfahrungen in den jeweils in den Studiengängen angestrebten Berufsfeldern verfügen. Bei den hauptamtlichen Lehrenden sollen diese Erfahrungen neben der Lehrtätigkeit durch Vortragstätigkeit und (ehrenamtliche) Mitarbeit in Gremien und verschiedenen Praxiszusammenhängen stetig aktualisiert werden, hinzu kommen sollen vielfältige Forschungstätigkeiten und daraus resultierende Publikationen. Bei den Lehrbeauftragten soll sich ihre Qualifikation durch ihre Berufstätigkeit oder Nebenbeschäftigungen ergeben.

Die Lehrbeauftragten werden von der jeweiligen Studienleitung in Bewerbungsverfahren ausgesucht und durch das Rektorat bestätigt. Sie sollen vor allem in ihrem ersten Jahr intensiv durch die Studienleitung begleitet werden. Persönliche Fortbildung und Kompetenzerweiterung sollen für jeden/jede Lehrende/n obligatorischer Bestandteil der beruflichen Praxis sein. Ggf. finanzielle bzw. auch organisatorische Unterstützung sollen Professor/innen und Lehrbeauftragte dabei auf Antrag beispielsweise im Rahmen des ERASMUS+-Programms (staff mobility) bzw. der Fortbildungsförderung von Seiten der Hochschule erfahren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule zeichnet sich durch eine gute personelle Ressourcenausstattung aus, zu der auch eine gute Betreuungsrelation gehört. Beides ermöglicht ein enges Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden.

Den (weiter) laufenden Ausbau des Lehrpersonals im Bereich Mittelbau befürwortet die Gutachtendengruppe.

Die Professuren sind fachlich gut qualifiziert und vernetzt; die Lehrbeauftragten sind hinreichend qualifiziert. Die Evaluation der Lehre funktioniert.

Mindestens 50 % der Lehre werden von hauptberuflichen Professor/innen abgedeckt. Adäquate Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung sind durch die Teilnahme am Hochschuldidaktischen Netzwerkes Mittelhessen ausreichend vorhanden

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Das nichtwissenschaftliche Personal am Standort Marburg besteht aktuell nach Angaben im Selbstbericht aus der Leiterin der Hochschulverwaltung (mit 60%igem Stellenanteil eines VZÄ), der für Finanzen und Controlling zuständigen Mitarbeiterin (25% VZÄ), der Mitarbeiterin in der Öffentlichkeitsarbeit (30% VZÄ, dieser Bereich wird zudem ergänzt durch die Mitarbeit studentischer Hilfskräfte, v.a. in den Bereichen Websitegestaltung und Social Media), der Mitarbeiterin des Hochschulsekretariats (60% VZÄ) sowie den Mitarbeiter/innen in der Bibliothek (gesamt zu 40% VZÄ). Ebenso gibt es für die Studierendenbegleitung die Stelle des/der Studierendenpastors/in (70% VZÄ).

Für den Lehrbetrieb stehen aktuell nach Angaben der EHT am Standort Marburg neun Lehrsäle mit einer hochschultypischen Ausstattung incl. Nutzungsmöglichkeit moderner Medien wie Beamer und kostenfreiem Internetzugang per WLAN etc. zur Verfügung. Für Blockseminare sollen außerdem die Seminarräume der Tagungsstätte der Trägerstiftung, die sich auf demselben Gelände befindet, zur Verfügung stehen. Zudem können Übernachtungsmöglichkeiten im selben Haus gebucht werden, was insbesondere für auswärtige Studierende der Masterstudiengänge interessant sein soll. Den Studierenden sollen zudem die Lehrsäle auch

außerhalb der Kurszeiten sowie die Räumlichkeiten der Bibliothek rund um die Uhr für Zeiten des Eigenstudiums oder Lernens in selbstgebildeten Lerngruppen zur Verfügung stehen.

In den Räumlichkeiten der Bibliothek können Studierende wie Lehrende mit jeweiligem persönlichem Login ein Multifunktionsgerät für Kopien/Drucke/Scans etc. nutzen.

Das nichtwissenschaftliche Personal am Standort Berlin wird nach Angaben der EHT vom Theologischen Studienzentrum Berlin gGmbH (TSB) zur Verfügung gestellt und besteht aktuell aus dem Geschäftsführer (mit 30%igem Stellenanteil eines VZÄ), der Mitarbeiterin in der Öffentlichkeitsarbeit (40% VZÄ), der Mitarbeiterin im Sekretariat der Geschäftsführung (25% VZÄ) und der Mitarbeiterin im Bereich Studierendenbegleitung und Veranstaltungsmanagement (50% VZÄ). Für Ein- und Durchführung des dualen Studienmodus des Studiengangs Theologie, Sozialraum und Innovation soll in Zukunft eine Stelle für eine/n Praxisdozent/in geschaffen werden (50% VZÄ).

Für den Lehrbetrieb stehen aktuell laut Selbstbericht zwei große Seminarräume und durch eine Nutzungsvereinbarung mit der Berliner Stadtmission fünf weitere Seminarräume zu Verfügung. Alle sollen hochschultypisch ausgestattet sein (Nutzungsmöglichkeit von Medien wie Beamer, kostenfreiem Internetzugang per WLAN, Tafeln, Pinnwände, Flipcharts etc.). Für größere Veranstaltungen hat das TSB laut Selbstbericht Nutzungsvereinbarungen mit einer Kirchengemeinde in der Nähe und es gibt die Möglichkeit, den Saal der Berliner Stadtmission auf deren Campus zu nutzen.

Den Studierenden sollen beide Seminarräume zudem außerhalb der Lehrveranstaltungszeiten rund um die Uhr für Zeiten des Eigenstudiums oder Lernens in selbstgebildeten Lerngruppen zur Verfügung stehen.

Den Lehrenden und Studierenden soll standortübergreifend Software für Videokonferenzen sowie entsprechende Cloud-Lösungen zum vernetzten Arbeiten zur Verfügung stehen.

Die Bibliothek der EHT am Standort Marburg ist eine Freihandbibliothek, zu welcher die Studierenden einen zeitlich unbeschränkten Zugang haben. In den Räumen der Bibliothek werden derzeit 19 Lese- bzw. Arbeitsplätze, davon neun mit Computern, angeboten. Der Zugang zu Bibliotheken in Berlin, unter anderem die verschiedenen Universitätsbibliotheken, die Fachbereichsbibliothek Theologie der Humboldt Universität und die Staatsbibliothek, steht allen Studierenden des Studiengangs Theologie, Sozialraum und Innovation zur Verfügung. Das TSB verfügt über eine Präsenzbibliothek.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die sächlichen Ressourcen sind ebenfalls angemessen für die Durchführung der Studiengänge. Die Hochschule ist mit ausreichenden Räumlichkeiten mit moderner Technik für die Lehre ausgestattet.

Die Tatsache, dass Lern- und Arbeitsräume sowie die Bibliothek grundsätzlich mit Hilfe eines Transponders 24 Stunden am Tag nutzbar sind, ist hervorzuheben. Das Personal im nicht-wissenschaftlichen Bereich ist knapp, aber ausreichend vorhanden.

Der vorhandene Zugang zu einer Online-Kommunikations- und Lernplattform für alle Studierenden ist eine wichtige Ressource für das selbstständige Arbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

In der Studiengangskonzeption der vier Studiengänge wurde nach Angaben der EHT darauf geachtet, dass unterschiedliche Prüfungsformen, die jeweils den zu erwerbenden Kompetenzen entsprechen, zur Anwendung kommen (wie z.B. Klausuren, Seminararbeiten, Essays, mündliche Prüfungen, Praktikumsberichte, Portfolios, Präsentationen, Fallstudien und Reflexionen). Im Sinne des constructive alignments sollen die Lehrveranstaltungen so gestaltet werden, dass sie auf die jeweilige Prüfungsform gezielt vorbereiten.

Die Seminararbeiten sollen z.B. einen modulspezifischen Zuschnitt haben und sollen unterschiedliche fachliche und methodische Kompetenzen trainieren. Jedes Modul soll mit einer benoteten oder unbenoteten Modulprüfung abschließen. Es wird nach Angaben der EHT darauf geachtet, dass während jedes Semesters eine Vielfalt von Prüfungsformen stattfindet.

In den beiden Masterstudiengängen sollen Leistungsnachweise in der Form von Seminararbeiten bzw. schriftlichen Dokumentationen erbracht werden. Hintergrund ist, dass hier mehrheitlich bzw. ausschließlich im Teilzeitmodus studiert wird, zumeist berufsbegleitend.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen sind in den vier Studiengängen durchweg modulbezogen angelegt und bilden insbesondere in den Bachelorstudiengängen in ihren unterschiedlichen Formen den geforderten multiplen Kompetenzerwerb ab. Damit ist eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse gewährleistet. In den beiden Masterstudiengängen wird die jeweilige Kompetenzerwartung – freilich auch aus Gründen, die sich an Bedürfnissen der häufig externen, in der Berufspraxis stehenden Studierenden orientieren – durchweg in Form von schriftlichen Seminararbeiten überprüft. Hier könnte, an den angestrebten Lernzielen orientiert, eine größere Vielfalt an Prüfungsformen angeboten werden.

Prüfungsrechtliche Belange werden, auch aufgrund der guten Betreuungsrelation, in der Regel gut durch die jeweiligen Prüfungsausschüsse geklärt. Die Beteiligung gewählter studentischer Vertreter/innen war zum Zeitpunkt der Begehung indes nicht in allen Studiengängen formal vorgesehen oder in der Umsetzung gewährleistet. Insbesondere im Masterstudiengang Evangelische Gemeindepraxis war kein in turnusmäßiger Wahl bestimmter Prüfungsausschuss vorgesehen; vielmehr war er als mit der Kommission für Studium und Lehre identisch ausgewiesen, was zum einen eine studentische Beteiligung ausschloss und zum anderen nicht demokratisch durch Wahl legitimiert war. Die EHT hat im Nachgang der Begehung ihre Ordnung überarbeitet und diese Punkte zufriedenstellend behoben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

In den beiden Masterstudiengängen sollten kompetenzorientiertere Prüfungsformen (nicht nur Seminararbeiten) verwendet werden, die den anvisierten Kompetenzen in den Modulen und dem Qualifikationsziel des Studiengangs noch besser entsprechen.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Die Studierenden sollen durch die Rahmenstudien- und Prüfungsordnungen des jeweiligen des Studiengangs grundlegend zum Studienbetrieb informiert werden. Für Erstsemester wird außerdem eine Einführungswoche

angeboten. Diese beinhaltet eine Einführung in die Organisation des Studiums bzw. des Studienverlaufs sowie Informationen rund um den Studienort Marburg. Zu Beginn eines jeden Semesters gibt es eine Informationsveranstaltung für alle Studierenden.

Bei Lehrveranstaltungen, die dies erfordern, soll es spezielle Informationsveranstaltungen (z. B. zu Praktika oder zur Bachelorarbeit) geben. Individuelle Informationsgespräche mit den Lehrenden sind möglich. Für Fragen zum Studiengang steht die jeweilige Studienleitung, ebenso das Studiensekretariat als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die organisatorische Abstimmung des jeweiligen Lehrangebotes soll durch die Studienleitung geschehen. Sie soll darauf achten, dass die Vollständigkeit der im Modulhandbuch beschriebenen Veranstaltungen gewährleistet ist. Die Überschneidungsfreiheit soll durch die mit der Erstellung des Lehrveranstaltungsplans beauftragte Person umgesetzt werden, die dazu jeweils die Termine der Lehrenden koordinieren sowie so früh wie möglich den Vorlesungsplan des Semesters mit Aktualisierungsdatum auf der für die Informationsverbreitung bereitgestellten digitalen Plattform veröffentlichen soll.

Zur Überprüfung des jeweils angesetzten studentischen Workload soll insbesondere das Feedback der Studierenden während (Feedback-Woche) und nach Abschluss des Semesters (elektronisches Feedback über den e-Campus) bzw. im direkten Anschluss an ein veranstaltetes Modul eingesetzt werden. Anpassungen sollen vorgenommen werden, sollte dieses studentische Feedback oder sonstige Rückmeldungen berechnete Anfragen an dem jeweils angesetzten bzw. geforderten Leistungsumfang ergeben.

Zu Beginn jedes Semesters sollen die Studierenden über die Leistungsnachweise und Bewertungsmaßstäbe in den einzelnen Lehrveranstaltungen informiert werden. Bewertungen sollen durch Punkteverteilung oder Gutachten für die Studierenden nachvollziehbar begründet werden. Studierenden sollen die bewerteten Leistungsnachweise nach Beendigung des Modules zur Einsicht und zum Verbleib wieder zur Verfügung gestellt werden. Durch die Mitarbeit im jeweiligen Prüfungsausschuss haben Vertreter/innen der Studierenden außerdem die Möglichkeit, selbst an der Gestaltung dieser Prozesse mitzuwirken.

Die Prüfungen sollen von der jeweiligen Studienleitung organisiert werden. Sie finden in der Regel in einer auf das Semester folgenden Prüfungszeit statt. Die Termine sollen grundsätzlich über den veröffentlichten Terminkalender, im Detail per Aushang und E-Mail zur Kenntnis gebracht werden. Da es sich bei Nach- oder Wiederholungsprüfungen in der Regel um einzelne Studierende handelt, sollen die jeweiligen Termine unter besonderer Berücksichtigung der Belange der Studierenden individuell abgesprochen werden.

Für die Studierenden des dualen Modus im Studiengang Theologie, Sozialraum und Innovation soll in der obligatorischen Einführungswoche für Erstsemester ein gesonderter Teil mit studienmodusspezifischen Inhalten gestaltet werden. Die vorgesehenen Präsenzwochen am Anfang und Ende eines jeden Semesters sollen genügend Kontaktfläche zur Klärung von studien- und modulspezifischen Formalia geben. Im Anschluss an die Vorlesungszeit sollen zeitnah Prüfungsphasen gelegt werden. Zur Entzerrung dieser Prüfungsphasen ist nach Angaben der EHT die Einführung von take-home-Klausuren und mündlichen Prüfungen über Videokonferenzen vorgesehen. Möglich soll auch die Organisation von regionalen Präsenzprüfungen während der Praxisphasen sein, sofern die Praxispartner solche Orte zur Verfügung stellen können und eine entsprechende Prüfungsaufsicht gewährleistet ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge sind gut studierbar; es liegen keine strukturellen Hindernisse vor, die Studierende daran hindern, das jeweilige Studium in Regelstudienzeit zu absolvieren. Auch liegen keine Gründe für evtl. Überschneidungen von Lehrveranstaltungen vor.

Der Studienbetrieb ist planbar und verlässlich. Veranstaltungen finden in hinreichend regelmäßigem Turnus statt. Die Lehrenden und das Studiengangmanagement stehen für Beratungen und Fragen ausreichend zur Verfügung; die regelmäßigen Informationsveranstaltungen zu Semesterbeginn zu speziellen Modulen (z.B. Bachelorarbeit, Praktika) sind zu begrüßen. Auch über die Modalitäten der Wahl bzw. Belegung der Wahlpflichtmodule werden die Studierenden informiert. Prüfungen werden überschneidungsfrei angeboten. Dass einige wenige Wahlpflichtveranstaltungen bei zu geringem Interesse ausnahmsweise nicht angeboten werden können, ist nachvollziehbar und wird den Studierenden entsprechend kommuniziert.

Der Workload wird im Rahmen der Feedback-Woche während sowie über eine Lehrveranstaltungsevaluation am Ende jedes Semesters erhoben. Der Workload und die veranschlagten Leistungspunkte sind plausibel. Die Validierung hinsichtlich des tatsächlichen Workloads anhand einer Evaluation erfolgt fortlaufend und hat bislang keine größeren bzw. systemischen Probleme offenbart. Im Allgemeinen wird der Workload von den Studierenden im direkten Feedback (während der Begehung, aber auch bei regelmäßigen Gesprächen mit Lehrenden) als anspruchsvoll, aber machbar beschrieben.

Die Prüfungsdichte ist angemessen und wird von den Studierenden (wie im Rahmen der Begehung dargelegt) ebenso empfunden. Hinsichtlich nicht bestandener Prüfungen wird die laut Selbstbericht individuelle und zeitnahe Absprache der Nach- bzw. Wiederholungsprüfungen unter besonderer Berücksichtigung der Belange der Studierenden ausdrücklich begrüßt. In den Studiengängen Evangelische Theologie (B.A.) sowie Theologie, Sozialraum und Innovation werden eine Reihe von Modulen mit einem Umfang von weniger als 5 CP genutzt. Diese Module sind inhaltlich so schlüssig aufgebaut und eine Zusammenlegung mit anderen Modulen würde keinen Sinn ergeben. Die Studierbarkeit und insbesondere die Prüfungsbelastungen werden aber durch diese kleinteiligen Module nicht negativ beeinflusst.

Auch das zukünftige duale Studium des Studiengangs Theologie, Sozialraum und Innovation sollte aus Sicht der Gutachtergruppe gut studierbar sein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang Evangelische Theologie ist ein Vollzeitstudiengang in Präsenz, der ggf. auch in Teilzeit bzw. teilweise in Teilzeit studiert werden kann (im Einzelfall).

Der Studiengang Theologie, Sozialraum und Innovation soll künftig in drei Modi angeboten werden. Die bestehenden Modi des residenten Vollzeitstudiengangs und des residenten Teilzeitstudiengangs sollen künftig ergänzt werden durch einen dualen Studienmodus mit Schwerpunkt auf Praxisintegration.

Das duale Studium soll in enger Kooperation mit dem jeweiligen Praxispartner, einer Kirche, einem Kirchenkreis, einer einzelnen lokalen Gemeinde, einem Gemeinschaftsverband oder einer vergleichbaren Einrichtung durchgeführt werden und soll den Studierenden eine feste Praxisstelle, ein verlässliches Ausbildungsgelände und die akademisch verantwortete Reflexion der Praxisanteile in Kombination mit den klassischen theoriefokussierten Elementen eines Hochschulstudiums bieten.

Die Studienleitung soll die Prozesskontrolle zur Anbahnung und Ausgestaltung der vertraglichen Beziehung der verschiedenen Vertragspartner zur Ermöglichung des dualen Studiums übernehmen und koordinieren.

Für die Studierenden soll während des Studiums eine doppelte Beziehung bestehen:

- Sie sollen von der EHT die Möglichkeit erhalten, ein wissenschaftlich fundiertes Studium zu absolvieren, einen anerkannten Studienabschluss zu erwerben und mittels der an aktuellen akademischen und praxisorientierten Diskursen aktiv teilnehmenden Lehrenden an eben diesen Diskursen beteiligt zu werden. (2) Die Verortung an der Praxisstelle soll einen natürlichen Raum für das eigene Ausprobieren, eine ganzheitliche Persönlichkeits- und Sozialkompetenzbildung und finanzielle Sicherheit zur Verfügung stellen.
- Die durch das duale Studium bereits angebahnte und über einen langen Zeitraum gepflegte Beziehung zum Praxispartner soll eine klare berufliche Zukunftsperspektive sowie einen selbstverständlichen und erwartbar glatten Übergang in die erste Anstellung ermöglichen.

Für die Anbahnung künftiger Kooperationen sowie die Begleitung der Einführung des dualen Studienmodus und der betreffenden Studierenden wird künftig die/der anzustellende Praxisdozent/in zuständig sein.

Sowohl für Studierende als auch für (potentielle) Praxisstellen sollen auf der Website des TSB sowie der EHT entsprechende Informationen online gestellt werden. Auf der Website der EHT soll zudem ein Überblick über bestehende Kooperationen nach Unterzeichnung der entsprechenden Verträge unter dem Stichwort „Kooperationen“ online gestellt werden. Damit soll die erforderliche Transparenz bzgl. der Ansprüche an die Praxispartner, ihre Rechte und Pflichten, sowie die der Hochschule und der Studierenden durch eine öffentlich zugängliche Dokumentation gewährleistet werden.

Konzeptionell soll durch den dualen Studienmodus der bidirektionale Wissenstransfer zwischen Hochschule und kirchlicher Praxis praktiziert und zunehmend institutionalisiert werden. Dies soll zur Weiterentwicklung des Studiengangs beitragen und soll in die Prozesse und Entwicklung der Praxispartner unterstützend hineinwirken.

Der duale Modus soll selbstgestaltetes Lernen im Praxiskontext mit höchstmöglicher Flexibilität und direktem Realitätsbezug ermöglichen. Die erforderliche Flexibilität im Verlauf der einzelnen Lehrveranstaltungen soll durch das Konzept des blended learning und eine enge Praxisbegleitung, sowohl durch den lokalen Praxisstellenleiter als auch die/den Praxisdozent/in der EHT, realisiert werden. Die örtliche Unabhängigkeit und Flexibilität beim blended learning-Konzept soll den realistischen Einbezug weiterer aktueller Entwicklungen im ekklesialen und sozialen Raum ermöglichen, die über den „Großraum Berlin“ hinausgehen.

Der Masterstudiengang Evangelische Theologie kann im Vollzeit- oder Teilzeitstudium absolviert werden; im ersten Fall zumeist im unmittelbaren zeitlichen Anschluss an ein Bachelorstudium mit B.A.-Abschluss, im zweiten Fall zumeist berufsbegleitend. Die Mehrheit der Studierenden wählt laut Selbstbericht den (berufsbegleitenden) Teilzeit-Modus. Die je eigene Berufspraxis in Kirche und Gemeinde dabei unmittelbar reflektieren und überprüfen zu können, wird von den Studierenden nach Angaben der EHT geschätzt. Ermöglicht werden soll diese Studienform durch im Voll- und Teilzeitmodus angebotene Module als residente Blockseminare, deren Termine weit im Voraus abgestimmt und auf der Website der EHT veröffentlicht werden sollen.

Der Masterstudiengang Evangelische Gemeindepraxis ist als ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert. Die Durchführung der Module in Blockveranstaltungen mit langfristiger Planung und perspektivisch der verstärkte Einbezug von Formen des blended learning sollen die Studierbarkeit sicherstellen. Das soll den Studierenden ermöglichen, eine akademische Qualifikation evtl. mit Reduzierung der Erwerbstätigkeit, aber ohne Unterbrechung der Erwerbsbiographie (und den damit verbundenen finanziellen Einbußen) zu erlangen.

Zum Profil des Studiengangs soll neben der berufsfeldrelevanten Schwerpunktsetzung die Einbeziehung und Reflexion der in der bisherigen Berufspraxis erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen gehören. Dadurch soll eine wechselseitige Verzahnung von Studium und Berufspraxis ermöglicht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der jeweilige besondere Profilanspruch wird für alle oben genannten Studiengänge als erfüllt angesehen. In Bezug auf die Teilzeitvarianten der entsprechenden Studiengänge geht die Hochschule in gelungener Weise auf die spezifischen Charakteristika u.a. dadurch ein, dass sie für die Studierenden spezifische Studienverlaufspläne geplant hat und diese in Bezug auf das Teilzeitstudium gesondert berät und somit auch hier die gute Studierbarkeit gewährleisten kann. Das jeweilige Studiengangskonzept ist in sich schlüssig.

Im Rahmen der Begehung fiel auf, dass die Ausgestaltung der dualen Variante des BATSI noch etwas vage erschien. So lag noch kein unterschriebener Kooperationsvertrag mit einer Praxisstelle vor und somit war auch die Gesamtverantwortung der EHT (bzw. wie die Hochschule diese wahrnimmt) nicht erkennbar. Dies traf ebenfalls auf die Qualitätssicherung der Hochschule gegenüber den Praxispartnern zu. Die Vernetzung der Lernorte sowie die konkrete Studiengangskonzeption blieben ebenfalls weitestgehend unklar.

Hier hat die Hochschule jedoch im Nachgang der Begehung umfangreiche Unterlagen nachgereicht, die nun deutlich erkennen lassen, dass die Lernorte inhaltlich, zeitlich und institutionell in gelungener Weise verzahnt sind. Das Studienkonzept ermöglicht eine parallele berufliche Tätigkeit bzw. Anstellung beim Praxispartner. Eine gute Betreuung der Studierende am nicht-hochschulischen Lernort ist gesichert. Zudem findet ein regelmäßiger Austausch der Verantwortlichen auf akademischer und praktischer Seite statt.

Die Verzahnung der Lehre zwischen EHT bzw. TSB und der jeweiligen Praxisstelle erfolgt jedes Semester, in dem z.B. die Studierenden blockweise an der Hochschule Lehrveranstaltungen belegen und dann einen großen Teil ihres Selbststudiums in der Praxisstelle absolvieren. Hier werden sie aber weiterhin z.B. durch eLearning durch die Lehrenden der EHT begleitet. Umgekehrt werden die Studierenden auch fortlaufend von dezierten Ansprechpartner/innen der Praxisstellen beraten und betreut, die auch die Kompetenzvermittlung in der Praxisphase übernehmen. Durch die regelhafte, blockweise „Durchmischung“ der Lernorte in jedem Semester und den somit eigens geschaffen idealtypischen Studienverlauf, ist aus Sicht der Gutachtergruppe auch die Studierbarkeit der dualen Varianten sichergestellt.

Zusätzlich zur studiengangsspezifischen Kommission für Studium und Lehre (KLS) hat die EHT eine Fachkommission Dualer Studiengang (FDS), eine Praxiskommission sowie eine Koordinierungsstelle Praxis Kooperation ins Leben gerufen. Die FDS besteht aus Vertreter/innen der EHT sowie der Praxispartner (u.a. Praxisanleiter/innen) und soll die KSL u.a. hinsichtlich der Gestaltung des Curriculums beraten.

Die Praxiskommission besteht aus Studienleiterin bzw. -leiter und Praxisdozent/innen. Sie tritt vor allem bei der Zulassung von Praxispartnern auf, begleitet den Zulassungsprozess, prüft den Zulassungsantrag und schlägt die Kooperation der Rektorin bzw. dem Rektor der EHT zur Unterzeichnung vor. Die Koordinationsstelle regelt und begleitet den Zulassungsprozess der Praxisstellen und kümmert sich um Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Beziehung zwischen Hochschule und Praxispartner.

Die drei beschriebenen Gremien stellen somit auch die (inhaltliche) Verzahnung der Lernorte sicher und gewährleisten eine Gesamt-Qualitätssicherung des Studiums (zusätzlich zum Evaluationssystem der EHT), wobei die EHT die Letztverantwortung trägt.

Aus den inzwischen vorgelegten Dokumenten (eigenständiges Modulhandbuch, Studienverlaufsplan und inhaltliches Konzept) wird zusätzlich die Vernetzung der Lehrorte und die gegenseitige Bezugnahme in der Lehre auch in Hinblick auf das didaktische Konzept, die Inhalte sowie die Lernziele deutlich. Es ist klar erkennbar, welche Studieninhalte an der EHT und welche in der Praxis stattfinden. Das gelungene Blended-Learning-Konzept ist nun ebenfalls erkennbar. Inzwischen liegen drei unterschriebene Verträge mit Praxispartnern vor. Das duale Studiengangskonzept ist in sich schlüssig (s. auch Kapitel II.2).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Für das gesamte Lehrpersonal der EHT gilt laut Selbstbericht, dass die Teilnahme an deutschlandweiten und die Organisation von im Rahmen der EHT stattfindenden wissenschaftlichen Konferenzen, der fachliche Austausch inhouse wie auch mit Fachkolleg/innen innerhalb Deutschlands und teilweise weltweit, die Forschungsleistungen vor allem der Professor/innen sowie die von der EHT als selbstverständlich vorausgesetzte persönliche Weiterbildung aller Lehrenden den Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den jeweiligen Fachgebieten und für alle Studiengänge gewährleisten.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge sowie die fortlaufende Aktualisierung soll u.a. durch die Teilnahme der Lehrenden an (externen) Forschungskolloquien und Forschungsgruppen sowie Fachsymposien sichergestellt werden. Die Professor/innen sind Mitglieder in wissenschaftlichen Fachverbänden.

Für die ständige Kontrolle und Weiterentwicklung des jeweiligen Curriculums und des Lehrangebots des Studiengangs ist die entsprechende Kommission für Studium und Lehre zuständig, die sich aus der Studienleitung und allen hauptamtlich Lehrenden im Studiengang zusammensetzt. Die Kommission tagt am jeweiligen Standort in der Regel monatlich und soll dadurch in der Lage sein, gut auf Anfragen und Anregungen aus dem Kreis der Studierenden und Lehrenden einzugehen und die Studiengangskonzeption weiterzuentwickeln.

Im Modul EHT6192: Theologische Kenntnisse und Kompetenzen können in den beiden Masterstudiengängen (im Falle der Absolvierung eines Bachelorstudiengangs in Evangelischer Theologie) zuvor nicht besuchte Bachelorkurse angerechnet werden. EHT6192 soll dabei explizit als Container-Modul konzipiert sein, welches dazu beitragen soll, die Wahlmöglichkeiten für Studierende vielfältiger zu gestalten, in dem es die Kombination verschiedener Module bzw. auch besuchte Module in Kombination mit einer zusätzlichen Seminararbeit (in Absprache mit der Studienleitung), welche den Anforderungen eines Leistungsnachweises für ein Masterstudiengangmodul entspricht, ermöglichen soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im jeweiligen Studienprogramm gestellt werden, sind insgesamt aktuell und inhaltlich adäquat. Zu den jeweiligen Studiengängen:

Im Studiengang BAET sind beispielsweise aktuelle Forschungs- und Gesprächsthemen Gemeindeentwicklung, Ethik sowie das Thema Dankbarkeit. Ebenfalls werden sozialarbeitswissenschaftliche, speziell migrationsbezogene, sowie theologische Themen im fachlichen, interdisziplinären Austausch mit dem Fachkollegium des EHT-Studiengangs Praktische Theologie und Soziale Arbeit durch das monatlich stattfindende Forschungskolloquium gefördert und ebenfalls durch die Forschungsgruppe Migration – Kirche – Ethik mit Kolleg/innen des Standorts Berlin aufgegriffen.

Im Studiengang BATSI zählen zu den außer bereits beim Studiengang BAET genannten Forschungsthemen räumliche Bezüge theologischer Bildungsprozesse, die Herausforderungen der Pluralität von theologischen Bildungsprozessen sowie Innovationsforschung. Zudem bestehen beispielsweise Forschungsprojekte in Kooperation mit der HU Berlin und internationalen Partnern zu den Themen „Theological formation amidst pluralizing spaces. Understanding the relation between religion, space and cognition“ und „Religious Communities and Sustainable Development“.

Im MAET und im MAEG sind mehrheitlich Professor/innen beteiligt, die zugleich in den Bachelorstudiengängen der EHT lehren. Die o.g. Ausführungen zum BAET gelten somit auch für die Lehrenden der Masterstudiengänge. Durch die Kooperation im MAET mit der Internationalen Hochschule Liebenzell (IHL) kommen Lehrende der IHL hinzu, die ebenfalls den in den Studienprogrammen gestellten fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des jeweiligen Curriculums werden kontinuierlich überprüft. Sie werden an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Die Gespräche mit der Evangelischen Kirche in Kurhessen-Waldeck, der Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz in Bezug auf die kirchliche Anerkennung und des Ausbaus des dualen Studienmodus des BATSI dienen ebenfalls der fachlich-inhaltlichen und methodisch-didaktischen Optimierung des Curriculums. Die kirchliche Anerkennung des Studiengangs kann jedoch nicht durch einzelne Landeskirchen ausgesprochen werden, sondern muss mit der „Gemischten Fachkommission für die Ausbildung im diakonischen und gemeindepädagogischen Bereich“ der EKD abgestimmt werden.

In allen vier Studiengängen wird der fachliche Diskurs auf (inter-)nationaler Ebene konsequent berücksichtigt. Zu den jeweiligen Studiengängen:

Im Studiengang BAET sind die Professor/innen Mitglieder in unterschiedlichen Fachgesellschaften und Forschungsprojekten. Sie besuchen regelmäßig wissenschaftliche Tagungen als Teilnehmende und Referierende. Sie publizieren in anerkannten Fachmagazinen und legen immer wieder Veröffentlichungen vor, die als Beiträge zur Forschung oder als Lehrbuch eingebunden sind in die fachlichen Diskurse der jeweiligen Fachrichtung. Aktuelle Zeitschriftenartikel zu gegenwärtigen Fragen der Forschung werden vor allem im Hauptstudium berücksichtigt. Dabei werden die Studierenden auch mit neueren Theoriebildungen bekannt gemacht wie etwa neuen Entwürfen der Narrationsforschung, Gender Studies, Diversity Studies, spiritual turn und emotional turn in den Kulturwissenschaften.

Der Studiengang BATSI profitiert davon, dass alle Professor/innen auch im Ausland studiert, teils auch gelehrt und daher einen Einblick in internationale Diskurse haben. Die Aktualität der praxisorientierten Lehre verdankt sich nicht zuletzt dem engen Kontakt zwischen Hochschule und gemeindlicher Praxis. Der Studienort Berlin ist prädestiniert für innovatives Entrepreneurship, da sich in diesem multikulturellen und dichten urbanen Sozialraum Dinge im Kontext einer prinzipiellen Aufgeschlossenheit gegenüber Unkonventionellem ausprobieren lassen. Die Berliner Hochschullandschaft stellt einen großen und für unkonventionelle Ansätze offenen interdisziplinären wissenschaftlichen Diskursraum zur Verfügung. Obwohl der Studiengang erst seit vier Jahren besteht, ist hier bereits eine intensive Vernetzung entstanden.

Auch in den Studiengängen MAET und MAEG ist die systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses sichergestellt durch die Forschungstätigkeit der Lehrenden, die Teilnahme an Konferenzen, die Mitgliedschaft in wissenschaftlichen Fachverbänden sowie die sonstige bundesweite und internationale Vernetzung mit anderen Lehrenden im Fachgebiet). Die Anwendungsorientierung erfordert den ständigen Abgleich der Lehre mit aktueller Berufspraxis v.a. in Kirche und Gemeinde – mit einem Schwerpunkt u.a. auf innovativen Gemeindeformen und dem Thema Gemeindeleitung.

Die Forschungsorientierung (im MAET) nötigt zur ständigen Kenntnisnahme und aktiven Beteiligung an Forschung und interdisziplinärem Gespräch. Dies bildet sich im Studiengang besonders in der Begleitung forschungsorientierter Masterarbeiten ab.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Die Abbruchquote in den vier Studiengängen ist nach Angaben der EHT gering. In den letzten Jahren brachen max. drei Studierende pro Jahr in den Bachelorstudiengängen zusammen das Studium ab oder wechselten den Studiengang. Wenige Studierende verlängern ihr Studium über die Regelstudienzeit hinaus, i.d.R. um maximal zwei Semester.

Für die EHT im Allgemeinen und somit sowohl für den Standort Marburg als auch Berlin gilt laut Selbstbericht, dass durch die überschaubare Größe der Jahrgänge und gute Beziehungen zu den Studierenden diese schon lange vor einer eventuellen Exmatrikulation ein Gespräch suchen. Bei den zu einem Studienabbruch führenden Gründen handelt es sich nach Angaben der Hochschule in der Regel entweder um persönliche Gründe bzw. psychische Herausforderungen oder aber eine persönliche Umorientierung hin zu anderen Studiengängen. Die Anforderungen an das jeweilige Studium sollen bei einem Abbruch nur sehr selten ausschlaggebend sein.

Die Evaluationsordnung der EHT dient als Grundlage des Monitorings. Für Qualitätssicherung und Evaluation von Lehre und Studium ist die Kommission für Studium und Lehre zuständig. Sie soll darauf achten, dass die Studierenden an diesen Prozessen angemessen beteiligt werden und Ergebnisse aus Studierendenbefragungen und Evaluationen fortlaufend Berücksichtigung finden.

Die Evaluation der Lehrveranstaltungen ist in der Evaluationsordnung geregelt. Im Laufe eines jeden Semesters findet eine Feedbackwoche statt, die der Qualitätssicherung im laufenden Lehrbetrieb dienen soll. Zudem soll am Ende eines jeden Semesters von den Studierenden ein Online-Fragebogen zur Evaluation der Lehrveranstaltung ausgefüllt werden. Diese Fragebögen sollen anonymisiert erfasst und ausgewertet, durchgesehen und sowohl untereinander als auch mit den Ergebnissen früherer Evaluationen verglichen werden. Bei Auffälligkeiten soll mit den jeweiligen Lehrenden gesprochen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die sehr gute Personalausstattung der Studiengänge und das damit verbundene enge Betreuungsverhältnis zu den Studierenden gelingt es der Hochschule, frühzeitig Probleme im Verlauf des jeweiligen Studiums zu erkennen und darauf zeitnah zu reagieren. Die Evaluation der Studiengänge auf Basis der Evaluationsordnung gewährleistet zusätzlich ein angemessenes Qualitätsmanagement der Lehrveranstaltungen. In der jeweiligen Kommission für Studium und Lehre wird über eventuelle Veränderungen bei Problemen diskutiert. Die geringe Abbruchquote belegt deutlich die Studierbarkeit der Studiengänge.

Der Absolvent/innen-Verbleib wird durch Befragungen regelmäßig nachgehalten. Insgesamt zeigen die vorgelegten Daten und Statistiken ebenfalls, dass die Studiengänge studierbar sind. Die Ergebnisse der Evaluationen und Maßnahmen werden den Statusgruppen entsprechend zugänglich gemacht,

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Das Leitbild der Hochschule hält laut Selbstbericht fest, dass die biblische Sicht des Menschen als Ebenbild Gottes sich ohne Unterschied auf Frauen und Männer bezieht. Das soll das Ziel implizieren, Gleichstellung als Leitperspektive in rechtlicher, sozialer und organisatorischer Hinsicht anzustreben:

Die Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit sind in der Gleichstellungsordnung der EHT geregelt. Das Amt der Gleichstellungsbeauftragten ist vorhanden und besetzt.

Die EHT ist nach eigenen Angaben bemüht, in den folgenden Jahren einen höheren Anteil an Stellen mit Frauen zu besetzen.

Der Träger der EHT, die Studien- und Lebensgemeinschaft TABOR, ist Träger weiterer Einrichtungen, so u.a. auch eines Kindergartens in unmittelbarer Nähe zum Campus. Drei Mitarbeitende nutzen das Angebot, ihre Kinder in den TABOR-Kindergarten zu schicken. Diese Möglichkeit bestünde auch für eventuelle Studierende mit Kind(ern), wobei eine solche Anfrage nach Angaben der Hochschule bislang nicht aktuell war. Der Nachteilsausgleich ist in §12 RSPO geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Nachteilsausgleich ist in §12 RSPO niedergelegt. Die Studierenden werden (bereits im Rahmen der Einführungsveranstaltungen) angemessen über die Regelungen informiert, die Studiengangleitung steht als Ansprechperson zur Verfügung. Die Umsetzung im individuellen Bedarfsfall ist adäquat.

Eine hochschulweite Gleichstellungsordnung ist vorhanden und beinhaltet die Benennung einer Gleichstellungsbeauftragten sowie Maßnahmen zur Frauen- und Familienförderung (inkl. Teilzeit für Väter), auch im Rahmen der Stellenbesetzung. Eine adäquate Umsetzung auf Studiengangsebene erfolgt u.a. durch eine Sensibilisierung der Studierenden für die entsprechenden Themen und entsprechenden Beratungsangebote.

Die Räumlichkeiten bzw. Gebäude sind nach Auskunft der Hochschule weitestgehend – abgesehen vom Zugang zur Bibliothek – barrierefrei.

Im Rahmen der Begehung wurde angeraten, ein Schutzkonzept zum Umgang mit sexualisierter Gewalt zu entwickeln. Hierin möchte die Gutachtergruppe die Hochschule ausdrücklich bestärken. Zu einem solchen Schutzkonzept gehört, dass für die Studierenden für Konfliktfälle Beratungsmöglichkeiten geschaffen werden, die unabhängig vom Lehrkörper der Hochschule sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Hochschule könnte ein Schutzkonzept zum Umgang mit sexualisierter Gewalt entwickeln.

Für die Studierenden könnten für Konfliktfälle Beratungsmöglichkeiten geschaffen werden, die unabhängig vom Lehrkörper der Hochschule sind.

II.7 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Sachstand

Der Masterstudiengang Evangelische Theologie ist seit 2012 als kooperativer Studiengang in Zusammenarbeit mit der Internationalen Hochschule Bad Liebenzell (IHL) konzipiert. Beide Hochschulen haben die institutionelle Akkreditierung des Wissenschaftsrates erfolgreich durchlaufen. Ein Kooperationsvertrag liegt vor.

Die Zusammenarbeit im Studiengang gestaltet sich aus Sicht der EHT gut. Dazu sollen besonders die Rahmenbedingungen beitragen:

- Die Studienleitung liegt bei der EHT. Die stellvertretende Studienleitung liegt bei der IHL. Studienleitung und Stellvertretung sollen von den Hochschulleitungen der beiden Hochschulen einvernehmlich und unter Kenntnisnahme der Senate bestimmt werden.
- Die gemeinsame Kommission für Studium und Lehre (KSL) und der gemeinsame Prüfungsausschuss des Studiengangs bestehen aus der Studienleitung (EHT), der stellvertretenden Studienleitung (IHL) sowie aus den Lehrenden im Studiengang. Die KSL ist für die Qualitätssicherung und Evaluation von Lehre und Studium, außerdem Anpassung und Weiterentwicklung des Curriculums zuständig. Auch Fragen zur Kooperation im Studiengang sollen regelmäßig innerhalb der KSL erörtert werden können.
- Die Verwaltung des Studiengangs liegt bei der EHT.
- Lehrort aller Präsenzmodule ist (mit wenigen Ausnahmen) die EHT.
- Die Lehrenden und Modulverantwortlichen der gemeinsamen Masterstudiengangsmodule stammen aus beiden Hochschulen. Die Lehrinhalte sollen gemeinsam abgesprochen und verantwortet werden.
- Auch die Betreuung von Masterarbeiten soll von Lehrenden beider Hochschulen gewährleistet werden; bei Betreuung bzw. Erstgutachten durch eine Professorin oder einen Professor der einen Hochschule wird das Zweitgutachten von einer Professorin oder einem Professor der anderen Hochschule erstellt.
- Die Bachelorstudiengänge beider Hochschulen sollen auf die Option des anschließenden Studiums des Masterstudiengangs Evangelische Theologie hin ausgerichtet sein.

Auch alle weiteren Aspekte des Studiengangs sollen von beiden Hochschulen getragen, unterstützt und stetig fortentwickelt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Eine systematische hochschulische Kooperation besteht mit der IHL. Aus Sicht der Gutachtengruppe verläuft die Kooperation reibungslos und für beide Hochschulen und die Studierenden ertragreich.

Im Rahmen der Begehung war noch unklar, ob wirklich lediglich die EHT die gradverleihende Hochschule ist. Dieser Punkt wurde im Nachgang der Begehung durch eine überarbeitete Prüfungsordnung deutlicher dokumentiert. Die EHT ist die einzige gradverleihende Hochschule und trägt die Gesamtverantwortung für den Studiengang. Somit kann sie in geeigneter Weise die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleisten. Art und Umfang der Kooperationen sind transparent beschrieben und dokumentiert

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Als Theologische Hochschule in freier Trägerschaft fällt die EHT nicht unter die Zuständigkeit einer evangelischen Landeskirche. Deshalb wurden keine zusätzlichen Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO) beteiligt.

Die Hochschule hat im Nachgang der Begehung der Gutachtergruppe überarbeitete Unterlagen vorgelegt.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen vom 22.07.2019

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Dr. Ralf Evers, Fliedner Fachhochschule Düsseldorf / Ev. Hochschule Dresden, Praktische Theologie und Generationenbeziehungen
- Prof. Dr. Johannes Woyke, Europa-Universität Flensburg, Biblische Theologie und Religionspädagogik
- Prof. Dr. Thomas Popp, Evangelische Hochschule Nürnberg, Praktische Theologie (Schwerpunkt Diakonie)

Vertreter der Berufspraxis

- Pastor Christian Krumm, Freie evangelische Gemeinde Siegen-Sohlbach

Studierender

- Benjamin Riepegerste, Student der Universität Paderborn (studentischer Gutachter)

Zusätzliche externe Expertin mit beratender Funktion (§ 35 Abs. 2 MRVO):

- Pfrin. Prof. Dr. Regina Sommer, Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck (Vertreterin der Landeskirche)

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Studiengang 01 „Evangelische Theologie“ (B.A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **BAET (B.A. Ev. Theologie)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2021			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2020/2021	7	4	57%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2020			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2019/2020	11	5	45%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2019			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2018/2019	14	6	43%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2018			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2017/2018	10	5	50%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2017			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2016/2017	10	3	30%	8	2	25%			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2016			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2015/2016	9	5	56%	9	5	56%			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2015			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2014/2015	18	6	33%	13	6	46%	5		0%			#DIV/0!
Insgesamt	79	34	43%	30	13	43%	5	0	0%	0	0	#DIV/0!

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d. h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: **BAET (B.A. Ev. Theologie)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021					
WS 2020/2021					
SS 2020		8	2		
WS 2019/2020					
SS 2019		11	2		
WS 2018/2019					
SS 2018		13	1		
WS 2017/2018					
SS 2017		12			
WS 2016/2017					
SS 2016		12	2		
WS 2015/2016					
SS 2015		14	3		
WS 2014/2015					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **BAET (B.A. Ev. Theologie)**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021					
WS 2020/2021					
SS 2020	3	5			
WS 2019/2020		1	1		
SS 2019	3	5	2		
WS 2018/2019			1		
SS 2018	1	11	2		
WS 2017/2018					
SS 2017		8	2		
WS 2016/2017			2		
SS 2016	2	8	5		
WS 2015/2016		2			
SS 2015	2	10	2		
WS 2014/2015	1		2		
Insgesamt	12	50	19	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.1.2 Studiengang 02 „Evangelische Theologie“ (M.A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **M.A. Ev. Theologie (MAET)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2021	1	1	100 %			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2020/2021	1	1	100 %			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2020			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2019/2020	2		0 %			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2019	1		0 %			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2018/2019	3		0 %			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2018			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2017/2018	5	1	20 %	4	1	25 %			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2017			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2016/2017			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2016			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2015/2016	4	2	50 %	4	2	50 %			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2015	1		0 %	1		0 %			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2014/2015	2	1	50 %	2	1	50 %			#DIV/0!			#DIV/0!
Insgesamt	20	6	30 %	11	4	36 %	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: **M.A. Ev. Theologie (MAET)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021					
WS 2020/2021		2			
SS 2020		1			
WS 2019/2020	1	3			
SS 2019		2			
WS 2018/2019		1			
SS 2018		1			
WS 2017/2018					
SS 2017		3			
WS 2016/2017		2			
SS 2016		2			
WS 2015/2016			1		
SS 2015		1			
WS 2014/2015		2			

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **M.A. Ev. Theologie (MAET)**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021					
WS 2020/2021					
SS 2020		1			
WS 2019/2020		2			
SS 2019		2			
WS 2018/2019	1				
SS 2018		1			
WS 2017/2018					
SS 2017		3			
WS 2016/2017	1		1		
SS 2016	2	1			
WS 2015/2016	1				
SS 2015	1				
WS 2014/2015		2			
Insgesamt	6	12	1		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.1.3 Studiengang 03 „Theologie, Sozialraum und Innovation“

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **B.A. Theologie, Sozialraum und Innovation (BATS)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2022			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2021/2022	6	5	83%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2021			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2020/2021	5	3	60%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2020			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2019/2020	12	8	67%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2019			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2018/2019	6	3	50%	1	0	0%	1	0	0%	1	0	0,00%
SS 2018			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2017/2018	3	1	33%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2017			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2016/2017			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2016			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2015/2016			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
Insgesamt	32	20	63%	1	0	0%	1	0	0%	1	0	0,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **B.A. Theologie, Sozialraum und Innovation (BATSI)**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021		1			
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: **B.A. Theologie, Sozialraum und Innovation (BATS)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021		1			1
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.1.4 Studiengang 04 „Theologie, Sozialraum und Innovation“

Konzeptakkreditierung

IV.1.5 Studiengang 05 „Evangelische Gemeindepraxis“

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **M.A. Ev. Gemeindepraxis (MAEG)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2021	1		0 %			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2020/2021	1		0 %			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2020			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2019/2020	2	1	50 %			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2019			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2018/2019	1		0 %			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2018			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2017/2018			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2017	2	1	50 %			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2016/2017	2		0 %	2		0 %			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2016	2		0 %	1		0 %			#DIV/0!	1		0,00 %
WS 2015/2016			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2015	1		0 %	1		0 %			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2014/2015			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
Insgesamt	12	2	17 %	4	0	0 %	0	0	#DIV/0!	1	0	0,00 %

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: **M.A. Ev. Gemeindepraxis (MAEG)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021					
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020		2			
SS 2019				1	
WS 2018/2019		2			
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017		1			
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015		2			
WS 2014/2015					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **M.A. Ev. Gemeindepraxis (MAEG)**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021					
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020			1		
SS 2019		2			
WS 2018/2019		1	1		
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016	1				
SS 2015		2			
WS 2014/2015					
Insgesamt	1	5	2	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.12.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	09.04.2021
Zeitpunkt der Begehung:	03./04.03.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminarräume, Hochschulbibliothek

IV.2.1 Studiengang 01 „Evangelische Theologie“ (B.A.)

Erstakkreditiert am:	18.05.2010
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	Von 24.05.2016 bis 30.09.2022
Begutachtung durch Agentur:	AQAS

IV.2.2 Studiengang 02 „Evangelische Theologie“ (M.A.)

Erstakkreditiert am:	18.05.2010
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	Von 24.05.2016 bis 30.09.2022
Begutachtung durch Agentur:	AQAS

IV.2.3 Studiengang 03 „Theologie, Sozialraum und Innovation“

Erstakkreditiert am:	29.08.2017
Begutachtung durch Agentur:	AQAS

IV.2.4 Studiengang 04 „Theologie, Sozialraum und Innovation“

Konzeptakkreditierung

IV.2.5 Studiengang 05 „Evangelische Gemeindepraxis“

Erstakkreditiert am:	18.05.2010
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	Von 24.05.2016 bis 30.09.2022
Begutachtung durch Agentur:	AQAS